

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreizehngelagerte Preiszelle ober deren Raum 15 S. — Posttaxatog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Allerlei schwarze Listen. Das Ziel der Arbeiterbewegung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Nichtberechtigung des Zünftwesens. Wohnungseigentum. — Gewerblichkeits Angelegenheiten. Der Gegen des Submissionswesens. Aus Oesterreich. — Situationsberichte. — Eingekant. — Korrespondenzen der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. — Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes. — Literarisches. — Briefkasten.

Allerlei schwarze Listen.

Das Unwesen der „schwarzen Listen“, womit sogenannte „ordnungsliebende“ Staatsbürger gegen die selbstständige Arbeiterbewegung kämpfen, erfährt immer weitere Ausgestaltung. Nachdem es Jahre lang von Unternehmer-Koalitionen in rücksichtslosester Weise geübt worden, um die Arbeiter völlig der kapitalistischen Willkür zu unterwerfen, haben in letzter Zeit auch die Kriegervereine angefangen, sich seiner zu bedienen, um ihre Reihen zu schützen vor der Zerschlagung durch „sozialistisches Gift“, um so der Gnadenjohne, die über ihnen leuchtet, sich würdig zu erweisen.

Bekanntlich geben diese, zumeist von schneidigen Reserveleutenants oder höheren Beamten dirigierten Vereine vor, sich „um politische Angelegenheiten nicht zu kümmern“. Das dieses Vorgehen ein schwindehaftes, mit den Thatfachen nicht in Einklang zu bringendes ist, dafür haben wir schon öfter Beweise geliefert. Die Kriegervereine haben einen eminent politischen Charakter und sie entwickeln eine dementsprechende Thätigkeit. Ihre Protokollen und die leitenden „politischen“ Großhänse haben ja schon so oft erklärt, daß es eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Kriegervereine die Organisation sei, die sogenannten „Staatsbehaltenden“ Parteien, in erster Linie aber die Regierungen, im Kampf gegen den „Umsturz“ nach Kräften zu unterstützen. Auf Kommando sollen die tapferen Kriegervereiner, deren drittes Wort gewöhnlich „der Mannesstolz“ ist, bei öffentlichen Wahlen für die der Regierung genehmen Kandidaten eintreten. Die Wahlprüfungsakten des Reichstages enthalten darüber manch erbärmlich Stücklein. Wehe Dem, der von der politischen Meinung abweicht, welche jeweilig die hohe obrigkeitliche Genehmigung erhalten hat! Er wird behandelt wie ein räudiges Schaf. Nicht einmal ausgesprochenemassen Sozialdemokrat braucht er zu sein. Es genügt, daß er einer gewerkschaftlichen Organisation angehört, welche die hohe Obrigkeit nicht gerne sieht, um die Schutzhengel der Kriegervereinerlichen Tugenden zu veranlassen, ihn auf die schwarze Liste zu setzen. So ist es kürzlich in Calbe vorgekommen, daß einigen Kriegervereinerlichen, welche zugleich Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisationen der Maurer und Zimmerer waren, der Ausschluß aus der beglückenden Sphäre der Ordnungsgarde angedroht wurde, für den Fall sie aus der Koalition ihrer Berufsgenossen, die sich die Erringung besserer Arbeitsbedingungen zur Aufgabe gemacht hat, nicht austreten würden.

Dieses Vorgehen beruht offenbar auf geheimen Abmachungen zwischen den einzelnen Kriegervereinerlichen; es ist in den letzten Wochen hier und

da mehrfach wiederholt worden. Jetzt ist auch der Allgemeine Bergarbeiter-Verband auf die schwarze Liste der „niemals Politik treibenden“ Kriegervereine gesetzt worden. Mehrere „Kameraden“, die sich in den Krieger- und Landwehrverein von Brönninghausen aufnehmen lassen wollten, mußten, nach der „Frankfurter Zeitung“, eine schriftliche Erklärung abgeben, daß sie nicht an sozialistischen Bestrebungen teilnehmen und sofort aus dem deutschen Bergarbeiter-Verbande, dessen Mitglieder sie waren, ausscheiden würden.

Wir wissen nicht, was empörender ist, die Un-versorenenheit eines solchen Unsinns, oder der Charakterzug, der sich darin offenbart, daß Arbeiter fähig sind, auf solch entwürdigende Bedingungen einzugehen, um der „Ehre“ theilhaftig zu werden, Mitglied einer Vereinigung zu sein, die sich zur Aufgabe gemacht hat, im Interesse der herrschenden Faktoren zu wirken gegen die Interessen der Arbeiterbewegung.

Offenbar hat dem Bergarbeiter-Verband gegenüber das Unternehmertum in besonders starkem Maße die Hand im Spiele. „Kamerad“ Fabrikant, Aktionär, Zünftmeister u. kann doch unmöglich den Genuß des kriegervereinerlichen Daseins theilen mit Arbeitern, die „nicht artig“ sind, die sich auflehnen gegen die Unternehmer-Autorität, indem sie sich an Bestrebungen zur Besserung der Lage ihres Standes betheiligen.

In „gemüthlichen“ Sachen haben Kriegervereine sogar Front gemacht gegen die Konsumvereine und selbige verpöht. Ebenso haben dort Feuerwehren ihre sozialdemokratischen Mitglieder in Verzug erklärt; dieselben sollen „nicht würdig“ sein, in der Stunde der Gefahr ihren Mitbürgern zu helfen.

Die Leistungen des Stäffurter Bürgermeisters auf dem Gebiete der Berufsreform, haben wir erst kürzlich unsern Lesern mitgeteilt.

Jetzt wird eine neue Art von schwarzen Listen bekannt, welche der militärischen Disziplin dienen. Die „Volkstimme“, das in Mannheim erscheinende Arbeiterorgan, ist in den Besitz eines Schriftstückes gelangt, welches vom Präsidium der Bayerischen Regierung der Pfalz in Speyer ausgeht und die „Anhänger und Förderer der sozialdemokratischen Partei“ betrifft. Der Anfang dieses Schriftstückes lautet:

Im Vollzuge der von dem königlichen Staatsministerium des Innern unterm 17. August 1885 ergangenen Weisung, beehre ich mich, hinsichtlich der bei dem diesjährigen Aushebungs-geschäfte zu den Truppenheilen, ausgehobenen Anhänger der sozialdemokratischen Partei auf Grund der vorliegenden bezirksamtlichen Berichte Nachstehendes mitzutheilen:

I. Eine Führerrolle in der sozialdemokratischen Partei nimmt keiner der diesjährigen Rekruten ein.

II. Als eifrige und zielbewußte Anhänger der Partei der sozialdemokratischen Partei, wenn auch ohne Führerrolle, sind folgende in diesem Jahre ausgehobene Rekruten zu bezeichnen: (Folgen die Namen.)

Darnach heißt es: Als verdächtig, Anhänger der sozialdemokratischen Partei zu sein, ohne daß dieselben jedoch sozialdemokratische Bestrebungen entschieden zum Ausdruck gebracht haben, sind folgende Rekruten zu bezeichnen: (Folgen die Namen.)

Unter dem Schriftstück stehen folgende Bemerkte:

Wärzburg, 6. Oktober 1892.
In Umlauf für gefällige Veranlassung weiterer Bekanntgabe.

Von Seiten des Generalkommandos:
Der Chef des Generalstabes:
gez. von Landmann, Oberst.

Landau, 12. Oktober 1892.
In Umlauf für gefällige vertrauliche weitere Bekanntgabe.

5. Division:
gez. von Ehlender, Generalleutnant.

Es ist wieder mal nicht bei der „vertraulichen“ Bekanntgabe geblieben.

Also seit dem 17. August 1885 findet auf Veranlassung des Staatsministeriums in Bayern nicht bloß eine Untersuchung der Rekruten auf ihren körperlichen Zustand, sondern auch eine solche auf ihre Gesinnung statt. Die Untersuchung der ersten Art liegt geschulten Militärärzten ob, und die Tauglichkeit oder Untauglichkeit des Rekruten für den militärischen Dienst richtet sich nach ganz bestimmten Vorschriften. Die Beschaffenheit der Gesinnung der jungen Soldaten unterliegt dem Urtheil der Polizeibeamten. Dieselben sollen sogar darüber urtheilen, ob Jemand sozialdemokratischer Gesinnung „verdächtig“ ist!!! Nun stammt zwar der bayerische Ministerialerlass aus der Zeit des Sozialistengesetzes, in der auch bayerische Polizeiorgane ihre Leistungsfähigkeit bis in's Unmögliche gesteigert haben mögen, so daß es gerade kein Wunder wäre, wenn sie es in der Kunst der Gedankenleserei und Gesinnungserkennung zur höchsten Vollkommenheit gebracht hätten. Aber die hohe Mannheimer „Volkstimme“ will der üblichen Polizei diesen Ruhm nicht lassen; sie erklärt, daß eine Anzahl der namhaft gemachten „Sünder“ auch nicht das Entfernteste mit der sozialdemokratischen Partei zu thun haben.

Wir wissen nun freilich nicht, welche Wirkung es auf den einzelnen Soldaten ausübt, daß sein Name in der „schwarzen Liste“ figurirt. Aber errathen können wir, daß bei seiner Ausbildung besonders darauf Bedacht genommen wird, die an ihm konstatierte oder vermutete sozialdemokratische Gesinnung durch geeignete Maßnahmen in Muth der frommen Denkart umzuwandeln, damit nicht bloß der militärische Drill, sondern auch die „moralische Erziehung“ nicht spurlos an ihm vorübergehe. Ob sich hieraus für den Einzelnen eine Verbesserung oder eine Verschlechterung seiner Lage ergibt, entzieht sich unserer Kenntniß, da wir nicht wissen, ob der Betreffende mehr durch Strenge oder durch Milde von seinem feilschen Gebrechen kurirt wird.

Dieses einfache, radikale Mittel ist allerdings für das stehende Heer nicht anwendbar, denn da ist man durchaus nicht geneigt, auf das sozialdemokratische „Menschennaterial“ zu verzichten. Wollte man die Kriegervereinerlichen, wonach ein Sozialdemokrat „unwürdig“ ist, mitzutun, für das stehende Heer, die Reserve und Landwehr ziehen und die Ausschließung von Sozialdemokraten und anderen „verdächtigen“ Elementen aus der Armee als das sicherste Mittel der Bewahrung derselben vor umstürzlerischen

Tendenzen erkennen, so dürfte man bald keine Armee mehr haben.

Nur immer weiter so! Die bestehende "Ordnung" offenbart in solchen Maßregeln ihre Schwäche und Unhaltbarkeit. Mit jeder schwarzen Liste thut sie einen Schritt näher zu ihrem Ende.

Das Ziel der Arbeiterbewegung.

Es ist eine nicht hinwegzuleugnende Tatsache, daß in allen vom Kapitalismus beherrschten Ländern schon seit längerer Zeit die Arbeiter sich in mehr oder minder in die Augen springender Weise mit der Inangriffnahme von Plänen beschäftigen, wie ihre elende Lage gebessert werden kann, und daß die Regierungen der betreffenden Länder dieser Bewegung die größte Aufmerksamkeit widmen. ...

Der einzelne Arbeiter, soweit er durch das Elend seiner Lage nicht schon vollständig verumpft ist und sich gleichgültig und gefühllos in sein Schicksal ergiebt, strebt von jeher, so gut es ihm seine Natur und seine Fähigkeiten erlauben, darnach, stets Arbeit zu haben, mehr Lohn, zu verdienen und möglichst kurze Arbeitszeit zu haben. ...

Da nun aber in dem heutigen kapitalistischen Getriebe einerseits die Bestrebungen der Unternehmer überall auf möglichst niedrige Löhne und lange Arbeitszeit hinausgehen, andererseits die Produktion in den einzelnen Gewerben sich nicht auf einzelne Orte beschränkt läßt und daher die Unternehmer zur Wahrung ihrer Interessen sich zunächst in kleineren Bezirken und später in immer größerem Maße ausdehnenden Gesellschaften und Verbänden koalieren, so war es eine notwendige Folge, daß auch die Arbeiter eines ganzen Berufszweiges gemeinsam eine Sicherung bezw. Besserung der Lage für alle Berufsgenossen suchten.

Die Gewerkschaften, die diesem Bestreben ihre Entstehung verdanken, indem der Einzelne durch die Gemeinschaft mit den Kollegen auch für sich Besseres zu erreichen hoffte, als wenn er allein blieb, — diese Gewerkschaften hatten und haben heute noch zunächst die Besserung der Lage der Arbeiter ihres Faches im Auge. ...

Ueber Gas- und elektrische Beleuchtung

vom gesundheitlichen Standpunkte aus urtheilt Geheimrath v. Pettenkofer:

Es besteht ein harter Kampf zwischen Gaslicht und elektrischer Beleuchtung. Gerade in gesundheitlicher Beziehung ist es von Interesse, die Güte der drei Hauptlichtquellen, des Tageslichtes, des Gases und des elektrischen Lichtes, zu vergleichen, da diese auf die Gesundheit von erheblichem Einfluß ist. ...

Bergleitet man die Wärmegeme, welche ein einzelner Mensch abgibt, mit der unserer Beleuchtungsarten, so findet man Folgendes: Man kann annehmen, daß ein erwachsener Mensch in der Stunde etwa 92 Wärmeeinheiten abgibt; eine einzige Stearinkerze, die doch nur wenig Licht verbreitet, giebt 94 Wärmeeinheiten ab, eine Gasflamme von 17 Kerzen Helligkeit giebt in der Stunde 795 Wärmeeinheiten ab. ...

der Berufsgenossen, eines Landes in Zentralverbänden oder Zentralvereinen erfolgte.

Gleichwohl nun aber mit der fortschreitenden Entwicklung des Kapitals die Vertreter desselben in allen Berufen sich immer enger zur Förderung ihrer Interessen und darunter nicht zum Wenigsten zur Bekämpfung der Arbeiterbestrebungen koalirten, so suchen in neuerer Zeit die einzelnen Berufsorganisationen sich wiederum durch den Anschluß an alle anderen gleichartigen Organisationen zu stärken und durch den auf diese Weise vergrößerten Macht- und Wirkungskreis auf die den einzelnen Organisationen aus Individualismus bisher fernstehenden Elemente behufs Theilnahme an den allgemeinen Bestrebungen einzuwirken.

Zunächst suchen sie die Stärkung durch den Zusammenschluß mit den gleichartigen Organisationen nur für sich und ihre speziellen Zwecke, indem sie für dieselben auf die gegenseitige Unterstützung aller vereinigten Berufsorganisationen rechnen.

Mit dieser Ausdehnung der Gewerkschaftsorganisation — vom einzelnen Arbeiter zum Lokalverein, vom Lokalverein zum zentralen Berufsverband, vom zentralen Berufsverband zum allgemeinen Gewerkschaftsbund geht aber naturgemäß eine Erweiterung des Denkens und Strebens der Arbeiter Hand in Hand. ...

Und die Arbeiter erst so weit in ihrem Denken vorgeschritten, dann ist ihre Theilnahme am politischen Leben gefordert und zwar kann diese Theilnahme sich nur der Sozialdemokratie zuwenden, welche alle Erwerbschaften auf gewerkschaftlichem Gebiete nur als Abhängige ansieht und die volle Gleichberechtigung und Gleichstellung mit allen anderen Volksklassen auch für die Arbeiterklasse will. ...

Auf diesem Wege sucht die sozialdemokratische Arbeiterpartei das Volk. Den oben genannten drei Stufen: einzelner Arbeiter — Lokalverein, Lokalverein — zentraler Berufsverband, zentraler Berufsverband —

als bei einem Menschen. Durch ein Glühlicht von 17 Kerzen Helligkeit entstehen nur 46 Wärmeeinheiten, das ist die Hälfte der Wärmeproduktion eines Menschen. Einen noch größeren Vorzug hat das elektrische Licht vor anderen Lichtquellen bezüglich der Veränderung der Luft in den beleuchteten Räumen. ...

Schlimmer ist es mit dem Gas, was die Gefahren anlangt, die es durch Explosionen und Vergiftungen heranzieht. Zwar ist die Gefahr der Explosion nicht groß, da der Geruch schon viel eher unentzücklich und daher bemerkt wird, als so viel Gas ausgeströmt ist, daß es explosibel wird, denn es gehören dazu Beimengungen von mehr als 5 pzt. zur Luft. ...

allgemeiner Gewerkschaftsbund, schließt sich eine vierte Erweiterung an: allgemeiner Gewerkschaftsbund — politische Partei, in welcher letzterer sich schließlich alle denkenden Arbeiter zusammenschließen. Ihre Forderung geht auf Aenderung der Staatsverfassung in sozialdemokratischen Sinne.

Ob dieses Ziel erreicht, dann giebt es nur noch ein arbeitendes Volk und keine den Arbeitern gegenüberstehende Ausbeuter- bezw. Herrenklasse mehr. Allgemeiner Wohlstand und allgemeine Gleichberechtigung treten an die Stelle der heutigen Elend, Vermögens- und Klassenunterschiede und dann wird auch die Arbeiterbewegung ihr Ende haben; früher aber nicht, und wenn sich auch sämtliche Macht der Ausbeuter, Finkeelinge und Junker gegen dieselbe noch enger als bisher koalirte.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

„Zegenreich für die Arbeiter“ sollen nach der Behauptung der „gutgesinnten“ Politiker die sogenannten „Arbeiterausfälle“ wirken. Sozialdemokratischerseits ist bekanntlich sowohl im Reichstage wie in der Presse und in Versammlungen oft betont worden, daß diese ganze Einrichtung keinen Pfifferling Werth für die Arbeiter hat, daß sie vielmehr nur dazu dient, die Willkür des Unternehmertums zu bemaßeln. ...

Bei den Gewerbevereins-Wahlen in Weihenfeld siegen in der ersten Gruppe der Arbeitervertreter (Schuhmacher) die sozialdemokratischen Kandidaten mit 222 bis 223 Stimmen über die Gewerbevereiner, welche 46—49 Stimmen erhielten, und über die Vorstandsmitglieder der Schuhmacher-Ortskrankenkasse, die mit 1—8 Stimmen vorlieb nehmen mußten. ...

Durch die Unfallversicherungsgesetze ist bekanntlich das Haftpflichtgesetz nicht beseitigt. Infolge der gleichzeitigen Geltung beider Gesetze haben sich jedoch mehrfach formelle Schwierigkeiten ergeben, weshalb — nach den „Berl. Pol. Nachr.“ — Erwägungen schweben, welche darauf abzielen, dieselben bei Revision der Unfallversicherungsgesetzgebung aus dem Wege zu räumen.

Ueber die Lage der Bergarbeiter im Oberharze veröffentlicht der bürgerliche Sozialpolitiker R. V. Tolle eine längere Arbeit. In derselben wird u. A. ausgeführt: „Die Ueberfüllung,“ sagt Tolle, —

Geruch, nicht aber seinen Gehalt an Kohlenoxyd, und ungewarnt durch Gasgeruch atmen die Hausbewohner das tödliche Gift ein.

Untersuchungen haben ergeben, daß das Eindringen des Gases durch den Erdboden, oder das „Ansaugen“ desselben bis auf eine Entfernung von 54 Metern von der Rohrbrücke stattgefunden hatte. So lange man — wie zur Zeit — noch kein Mittel hat, das Kohlenoxyd aus dem Gas auf billige Weise zu entfernen, wird der Gasgeruch auch in dieser Hinsicht gefährlich bleiben. ...

Fassen wir Alles zusammen, so finden wir, daß bezüglich der Schärfe und des Farbensinnes das elektrische Licht, namentlich das Boglicht, einen Vorzug vor dem Gaslicht hat. Die Abblendung ist dagegen geringer beim Gaslicht, die Zündungserscheinungen sind beiden eigentümlich. In der Wärmeabstrahlung ist der Unterschied sehr beträchtlich, nämlich 1:20; Luftverschlechterung ist bei elektrischem Licht garnicht vorhanden, bei Gas erheblich, bei letzterem auch die Gefahr der Vergiftung und der Explosion. ...

solche des Nachlasses der Ergiebigkeit einzelner Gruben in dem Arbeitspersonal eintrat, was so bedeutend, daß man einen Teil derselben in die Miltz steden mußte. — Schwundbester Handel mit Krügen (Ampflichweinen an dem Grundbesitz), technische Schwierigkeiten zc. blieben auf das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften nicht ohne Einwirkung. Diese äußerte sich in einem über die Bedürfnisse weit hinausgehenden Anwachsen des Arbeitspersonals. Ein solches bedingte außer den geschilberten Umständen, die eine intensivere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskräfte zulassenden Fortschritte in der Technik des Bergbaubetriebes. Namentlich wurde durch die Einführung der elektrischen Bohrarbeit an Stelle der bis dahin gebräuchlichen zweimännigen seit dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts die Ausnutzung der Kräfte der bei der Gewinnung des Gesteins beschäftigten Arbeiter auf das Doppelte gesteigert. — Die überzähligen Arbeiter wurden in überseefische Länder abgeholt, wobei die Verwaltung durch Gewährung der Leberfahrgelder hilfreiche Hand bot. In den beiden letzten Jahrzehnten fand eine überseefische Auswanderung allerdings nur in bescheidenem Umfange statt, aber nur deshalb, weil infolge Aufschlusses des Harzes durch mehrere Bahnen der Nachschub der Bergarbeiter-Vorbereitung sich mehr anderen Verufen zuwandte. — Mitte der sechziger Jahre machte sich ein Mangel an Vorbereitungspersonal bemerkbar, die Vorbereitungsanstalten wurden zentralisiert und es wurde von der vervollständigteren Maschinenkunde Nutzen gezogen, ein großer Teil der früher in Pöden zur Anwendung gekommenen Handarbeit wurde so verdrängt. — Also alles Entwicklungsvorgänge, die weit überal in der Industrie beobachtet werden können, in der die kapitalistische Produktionsweise Platz greift und intensiver wird.

Sehr interessant sind die monographischen Details des Verfassers über die Arbeitsverhältnisse und die Lebenslage der Harzer Bergarbeiter. Das Klima des Oberharzes ist rau und feucht, häufig müssen sich die Bergarbeiter im Winter selbst einen Weg durch den über Nacht gefallenen Schnee bahnen, wenn sie von ihrer bis acht Kilometer weit entfernten Heimat zur Arbeitsstätte pilgern. Beschwerden treten an sie heran, denen sie nur vermög ihrer kräftigen Konstitution trotzen können, wie viele Generationen hindurch die „kräftige Konstitution“ aber noch zu konstatieren sein wird, geht aus der eigenen Bemerkung des Verfassers hervor, daß „die gesundheitsschädliche Wirkung des Ausenstaltens unter Tage in der sauerstoffarmen Grubensluft sich häufig durch eine etwas matte, in's Graue spielende Gesichtsfarbe bemerkbar macht; — bei den Schmelzern und Vorläufern in den Hüttenwerken, verursacht die in den Körper gedrungene Gifte leicht ein Verteppeln der Gliedmaßen; — das ununterbrochene Hindrücken auf eine glühende Masse, sowie die hohe Temperatur der Ofen wirkt schädigend auf die Augen der Schmelzer und Vorläufer — und dabei dauert bei den Letzteren die Schicht 24 Stunden ununterbrochen mit einer darauf folgenden 48stündigen Ruhepause, und der Schichtlohn beträgt M. 6,50—8,50, also M. 65—80 im Monat. Nur auf einer einzigen Hütte werden die im Hüttenrauch enthaltenen Guren durch feuchtes Zinkoxyd unschädlich gemacht. — Der jährliche Durchschnittslohn betrug 1888 bei der Gesamtzahl beschäftigten Arbeitern M. 670, bei der Gesamtzahl beschäftigten M. 592; während die Jahreserfordernisse nach den Berechnungen Tolls' für eine Familie von fünf Köpfen M. 841 betragen. Das Defizit wird zum Teil durch eigenen Ackerbau, geringe Viehzucht, durch Kornlieferung zum Selbstkostenpreise und eventuellem Zuschuß von der Verwaltung, in erster Linie aber durch Leberarbeit, durch Nebenbeschäftigung: Holzfällen, Kanarienvogelzucht zc. und durch Ausnutzung der Frauen (als Steinframländerinnen, zur Erntearbeit zc.) und Kinder gedeckt — oder durch Rauchweingeist, als Korrelat für die den Kräfteverbrauch nicht völlig ersetzende Nahrung“ fortgeführt.

Die Wohnungsverhältnisse zeigen denselben Charakter wie die Arbeiterwohnungen überhaupt. Stube und Kammer, selbst bei denjenigen Arbeitern, welche Hausbesitzer sind, sind die einzigen Räumlichkeiten.

Ueber nützliche Behandlung von Lehrlingen wird der Breslauer „Volkswacht“ aus Gutmachereisen folgendes berichtet. Der beste Bekannte kanab an dem Waisenhaus in die Lehre. Diese müssen 4 1/2 Jahre lernen, das eine Vierteljahr ist Probezeit. Sie bekommen vom Meister Befestigung und Logis, Kleidung und Wasche haben sie sich von Pringsgeldern oder durch die Verwandten selbst zu beschaffen. Für das Logis zahlt das Waisenhaus nach beendeter Lehre an den Meister M. 30. Die Arbeitszeit der Lehrlinge währt von früh 6 bis Abends 10 Uhr, mitunter auch bis 12 Uhr Nachts; Sonntags bis Nachmittags 2 Uhr. Die Befestigung besteht aus Folgendem: früh Kaffee und eine Gemmel, dann ein Stück Brot mit Syrup oder ungarischem Fett, Mittags einen Suppenteller mit Kartoffel- suppe und dergl., Nachmittags wieder ein Stück Brot mit obiger Schmiere, Abends eine Tasse Hausbier, Brot, dazu für drei Personen einen Hering oder für 10 S Wurst. Die Schlafstelle der Lehrlinge befindet sich unter dem Dach. Keine Ventilation, in den Sommermonaten die größte Hitze, dazu eine Unmasse von Ungeziefer, wie Wanzen und dgl. So ein Lehrling muß, wie man der „Volkswacht“ mitteilt, durchschnittlich M. 16—18 die Woche verdienen, in der guten Geschäftszeit bis M. 23. Damit der Lehrling dem Meister recht viel einbringt, erhält er vorwiegend neue Arbeit, während der Geste meißt die alte machen muß. Der Lehrling wird selbstverständlich auch gehörig geschult, außerdem hat er sich die denkbar unsäglichsten Schwurschwüre gefallen zu lassen. Wird er krank, so heißt es: der Hund ist nur zu kaufen zur Arbeit; sagt ein Gefelle das Gegenteil, so ist der Gefelle ein „verfluchter Sozialist“, der die Lehrlinge „verdirbt“. — Die Schilderung wird in vielen Stücken auf die meisten Lehrlinge des Kleinhandvertriebes überhaupt zutreffen. Die große Sterblichkeit der Arbeiter in den zwanziger Jahren dürfte in der schändlichen Unternehmung, die sie als Lehrlinge erlitten, mit ihre Ursache

haben. Was so ein habgieriger „Lehrer“ und nicht zu vergessen die „Fremdweihren“, an ihnen geschädigt haben, dafür müssen dann die Gewerkschaften der Arbeiter in Form von Krankenunterstützung zc. aufkommen.

Das Organ der Feuerwehren, die in Leipzig erscheinende „Feuerprobe“, nimmt — wie die „Sächs. Arb.-Btg.“ berichtet — gegenüber dem Ausschluß von Sozialdemokraten aus den Feuerwehren den verknüpfsten Standpunkt ein, daß Feuerwehren mit der politischen Gesinnung garnicht zu thun haben, ihre Aufgabe vielmehr eine rein menschliche ist. Es wird daher den Feuerwehren empfohlen, das Vorgehen der Rübener freiwilligen Feuerwehr, (das der Großhändler war beim Erscheinen des betr. Artikels noch nicht bekannt) nicht nachzuahmen; da sie sonst außer der Verletzung des Rechtsstandpunktes und außer der Einbuße ihrer allgemeinen Beliebtheit, auch noch sehr leicht ein bedenkliches Schwimmen ihrer Mitgliederabzahl erreichen könnten. — Besteht der Fall, es brenne das Haus eines sogenannten „Ordnungsmannes“ und die sozialdemokratischen Bürger würden dann sagen: „Wohle und rette wer mag“ — na, das Unnah fitlicher Entrüstung, das über diese Leute sich ergehen würde! Und doch wäre ein solches Verhalten nur die logische Konsequenz des schandbaren Vorgehens der „patriotischen“ Feuerwehren. In ein Sozialdemokrat in den Augen dieser bornierten Subjekte, „nicht würdig“, Mitglied der Feuerwehr zu sein, weshalb sollte er im Augenblicke der Gefahr sich Hilfeleistung annehmen?

Wichtige Arbeiterentscheidungen werden im großen Rath von Basel (Stadt) sozialdemokratischerseits gefordert. Die betreffenden Anträge lauten:

1. Der Regierungsrath wird eingeladen, zu prüfen und zu beschließen, ob nicht gesetzliche Bestimmungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der vom Staate beschäftigten Arbeiter zu erlassen seien, insbesondere ob nicht:
 1. ein Lohnminimum von täglich 4 Fr. für Arbeiter ohne gelehrten Beruf und ein solches von 4,50 Fr. für Arbeiter mit gelehrtem Beruf festzusetzen sei;
 2. entsprechend der Zahl der Dienstjahre ein periodischer Lohnzuschuß vorgulesen sei;
 3. der normale Arbeitstag auf 10 Stunden festzusetzen und die Leberzeitart (Nacht- und Sonntagsarbeit) zu erhöhten Anlässen besonders zu vergüten sei;
 4. zum Schutz der Arbeiter vor ungerechtfertigter Behandlung, Außerehenkung und Entlassung bestimmter Beschränkungen und Rekursinstanzen zu schaffen seien;
 5. bei Staatsarbeiten vorzugsweise im Kanton niedergelassene Arbeiter zu beschäftigen seien.“
- II. Der Regierungsrath wird eingeladen, zu prüfen und zu beschließen, ob nicht das durch die Bundesversammlung (Art. 56) und die tantonale Verfassung (S. 10) garantierte Vereinsrecht, insbesondere für Lohnarbeiter und Angestellte, im Hinblick auf ihre ökonomische Abhängigkeit, mit besonderem Schutz zu umgeben sei in der Weise, daß gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, dahingehend:
 1. Der Versuch von Arbeitgebern, durch Androhung von Arbeitsentzug oder wirklichen Arbeitsentzug ihren Arbeitern resp. Angestellten die Bildung von vereinsmäßig zusammenschließenden Vereinen oder die Teilnahme an solchen Vereinen zu unterlagen, wird als strafbar erklärt und mit Geldbuße resp. Gefängnisstrafe geahndet;
 2. Arbeitgeber, die sich der in Ziffer 1 genannten Bedrohung resp. Verletzung des Vereinsrechtes schuldig machen, dürfen während zwei Jahre an Arbeitsvergaben des Staates und der Gemeinde nicht theilnehmen.“

„Eine Weltausstellung des Glens“ schlägt das Organ der belgischen Sozialisten „Peuple“ anlässlich der projektierten belgischen Weltausstellung vor. In der That, die Ausführung dieses Gedankens wäre der Mühe werth. Jetzt ist es Sotte, auf den Weltausstellungen die Rücksichten der Industrie zur Schau zu bringen. Da prahlt und pröcht der Reichtum mit den Leistungen des Glens und den Früchten der Arbeit. Die großen Unternehmer häufen den Ruhm und selbstverständlich auch den Profit ein. Des Glens, dem die Industrie bedeutende Erfindungen ver dankt und das vielleicht im Glend längst zu Grunde gegangen ist, der rastlosen Thätigkeit des Proletariats, wird nicht gedacht. Die Nachkommen unserer „herrlichen“ Kultur treten nicht in die Erscheinung. Man sollte sie einmal zeigen, alle die fürchtbaren Gesener der kapitalistischen Zivilisation. Das Glend der arbeitenden Millionen; die abgeschundenen, schwindelnden Proletarier, Männer, Weiber, Kinder; ihre erbärmlichen Wohnungen; ihre Lumpen, die man „Kleidung“ nennt; ihre sogenannte „Nahrung“; die Bestohlenen, in denen sie arbeiten müssen; die Gefahren, welche ihnen drohen; eine Darstellung der verschiedensten Unfälle — die ganze schredliche Praxis, wie Moloch Kapitalismus seine Opfer fordert. Zum Vergleich können Darstellungen aus dem Leben der kapitalistischen Kreise zugelassen werden. Neben dem Fußel der Champagner; neben dem proletarischen Lederbissen Pferdefleisch eine Partie ausgefärbter Fleischwaaren, neben dem Strohhad der seidene Hüßl; neben der Wohlthat das Brachtgemach; neben den Blüten des Glends die Blüten der strotzen Luft zc.

Wäre nicht über, aber doch nicht nach dem Geschmack der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Nichtberechtigung des Innungswesens haben wir im Vortrilfer der vorigen Nummer unseres Blattes an der Hand der städtischen Tabellen des Professors Stieda dargelegt. Es ist unangehenerliche Anmaßung, wenn die noch nicht den zehnten Theil der selbstständigen deutschen Handwerker repräsentierenden Künstler sich als „Vertreter des Handwerks“ geriren.

Die Berliner „Volkzeitung“ unterucht nun, wie sich die seither den Innungen gewählten Privilegien be-
währen haben.

Diese Privilegien sind freilich zum Theil bedeutungslos. Ob sich Handwerker „Innungsmeister“ nennen dürfen, ob Beiträge und von der Innung verhängte Strafen im Wege der Verwaltungsregelung eingezogen werden dürfen, ist ziemlich gleichgültig, auch die Vorschriften des Gesetzes vom 18. Juli 1881 über das Lehrlingswesen, entbehren der Bedeutung in der Praxis, da dieselben so gut wie garnicht zur Anwendung gelangen. Allein der nach schweren Kämpfen und mandelart angeblidchen Anläufen im Reichstage endlich durchgebrachte § 100 des Gewerbeordnung stellt einen direkten Einbruch in deren Prinzip dar. Danach ist der Aufsichtsbörde das Recht verbleiben, auf Antrag einer Innung deren Mitgliedern das ausschließliche Recht zum Halten von Lehrlingen zu gewähren. In derselben Richtung bewegt sich der § 100 f der Gewerbeordnung (Gesetz vom 6. Juli 1887), wonach Nicht-Innungsgsmittgliedern Beitragsleistung zu bestimmten Funktionen der Innung auferlegt werden kann. Sehen wir zu, wie diese beiden Privilegien sich in praxi bewähren haben.

So gut wie nicht vorhanden scheint die Innungsnahme des § 100 f sein. Von den insgesamt 10223 Innungen ward derselbe nur in 138 Fällen überhaupt beantragt und nur in 57 Fällen wurde der Antrag genehmigt. Davon sind nur drei außerhalb Preussens vorgekommen (zwei im Königreich Sachsen von sieben beantragten und einer in Rußl. L.). Daß die Zahl der Anträge eine so minimale ist, beweist deutlicher als alles Andere, wie beschaffen diese für das Gewerbe bestimmten Institutionen (Gerbergen, Arbeitsnächweic zc.) sein müssen. Für die große Zahl der Ablehnungen machen die Justizler selbstredend die Aufsichtsbörden verantwortlich und nennen sie befangen. Allein im Gesetze und noch mehr in den Verwaltungsmaßnahmen ist vorherige Erhebung von Gründen vorgesehen. So ist beispielsweise in Sachsen bestimmt worden, daß die bezüglichen Gewerbetarnnen und die Innungsvorstände sich vor der Entscheidung gutachtlich zu äußern haben. Die Innungen haben dort die relativ größte Ausbeutung, (1864 mit 55574 Mitgliedern) und dennoch diese geringfügige Zahl von Gesuchen und Genehmigungen. Diese stummen Zahlen sprechen ganze Bände über die „Bewahrung“ der korporativen Organisation des Handwerks.

Nun aber der vielversäene § 100el! Hier lag doch aller Anlaß vor, eine „Kraftprobe“ zu versuchen! Aber von allen Innungen hat noch nicht der dritte Theil, deren 2965 im ganzen Reichstage, überhaupt den Antrag auf Bewilligung dieses Privilegs gestellt. Nebenbei bemerkt, bemühen wir, daß auch diese Zahl so hoch ist, weil jede Innung nach Bewilligung ihres Gesuchs von Neuem petitioniren kann und so eine Anzahl von Fällen schon doppelt gezählt sind. Und von diesen haben nur 1190, also etwas über ein Drittel aller nachsuchen, das Privileg erhalten! Hier ist thatsächlich jeder Kommentar überflüssig, da er die Wirkung der Ziffer nur beeinträchtigen könnte. Für Preussen stellen sich die Zahlen den Innungen relativ günstig. Es wurden in 1758 Fällen Gesuche gestellt und von diesen 1097 genehmigt. Aber auch das ist ein höchst unangenehmes Ergebnis im Vergleich zur Gesamtzahl der preussischen Innungen (7823). Uebrigens ist hier das bezügliche Resultat der Jahre 1888—91 eingerechnet, was die Ziffern höher ausfallen läßt, während der Widerstand des Privilegs, von dem gelegentlich berichtet wurde, garnicht bemerkt ist.

In den außerpreussischen Gebieten ist in noch nicht 100 Fällen § 100e angewendet worden. Davon kommen aber die Hälfte nicht auf Sachsen, Mecklenburg-Schwerin oder Hamburg, wo die „Bewegung“ nicht gang so schwach wie anderwärts ist, sondern bezeichnender Weise — auf Wsthal. Die 92 Innungen, welche dieser Staat sein nennt, stellen in 69 Fällen den bezüglichen Antrag, der in 49 Fällen genehmigt wurde. Sehr auffällig ist wieder das Verhältnis in Sachsen: 68 Anträge und 8 Genehmigungen, in Mecklenburg 2 Anträge, 1 Genehmigung, in Hamburg 5 Anträge, 3 Genehmigungen.

Wir fragen zum Schluß jeden Unbefangenen, ber diese antilichen Zahlen prüft, ob eine Institution, die derartige Resultate erzielt, überhaupt eine Existenzberechtigung besitzt, ob sie vor Allen Privilegien zu erhalten verdient, ob es endlich rationeller Weise diese so wenig ausgenutzten Vorrechte noch weiter ausgedehnt werden sollen? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein.

Wohnungsgeld.

Im Reiche der „Arbeiterfürsorge und Sozialreform“, in Deutschland, heißt es heute noch in den meisten Städten überhaupt an Wshen für Diejenigen, die wegen Arbeitslosigkeit und dadurch verursachten Geldmangel nicht im Stande sind, die Miete für irgend ein noch so elendes Heim zu zahlen. Sie müssen bei „Mutter Grün“, oder bei rauher Witterung in leerstehenden Wagen, Ställen, Hausböden zc. einen Unterschlupf suchen, und wehe dem, der dabei der wachsamem Hermand in die Hände fällt; er wird einfach als „Arbeitsloser“ eingelagert; nach dem Jahresberichte der Hamburger Polizeibörde z. B. wurden im Laufe des Jahres 1891 8699 Personen wegen Obdachlosigkeit verhaftet. Und wo, wie eben in Hamburg, Berlin usw., Asyl vorhanden sind, da sind sie es in völlig unzureichendem Maßstabe.

In seinen Ausführungen fortgehend, läßt Engels dann die Wohnungsverhältnisse in einer Reihe von Hafen-, sowie Fabriksstädten Revue passieren, so aus Dublin, Edinburgh, Liverpool, Nottingham, Birmingham, Glasgow, Leeds, Bradford, Barnsley, Halifax, Fubbersfeld und Manchester nebst dem dasselbe umgebenden Kranze von Fabriksstädten, wie Bolton, Preston, Wigan, Bury, Rochdale, Widleton, Heywood, Oldham, Ashton, Stalybridge, Stockport usw.

Von Dublin heißt es u. A.: Die armen Di-
stritte von Dublin sind überaus ausgedehnt, und der
Schmutz, die Unbewohnbarkeit der Häuser, die Vernach-
lässigung der Straßen übersteigen alle Begriffe. Von der
Art, wie die Armen hier zusammengebracht sind, kann
man sich eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß
1817 nach dem Tode der Inspektoren des Arbeits-
hauses in Barrall-Street in 62 Häusern mit 390 Zimmern
1318 Personen und in Church-Street und der Umgegend
in 71 Häusern mit 893 Zimmern 1997 Menschen wohnten;
daß, in diesem und dem anstoßenden Distrikt eine Menge
stinkender (soil) Gassen und Höfe sind, daß manche
Keller ihr Licht nur durch die Thür empfangen und in
mehreren derselben die Einwohner auf der nackten Erde
schlafen, obwohl die Mehrzahl derselben doch wenigstens
Bettstellen besitzt — daß aber z. B. Nicholson's Court
in 28 kleinen elenden Stuben 151 Menschen in der
größten Noth enthält, so daß in dem ganzen Hof nur
zwei Bettstellen und zwei Bettdecken zu finden waren.

Ueber Edinburgh berichtet der Verfasser:
Die Bauart Edinburghs begünstigt den schrei-
lichen Zustand so viel als möglich. Die Altstadt ist an
beiden Abhängen eines Berges gebaut, aber dessen Rücken
die Hochstraße (high-street) läuft. Von dieser aus
laufen nach beiden Seiten eine Menge schmaler, trummer
Gassen, von ihren vielen Windungen wüde genannt,
den Berg hinab, und diese bilden den proletarischen
Stadttheil. Die Häuser der schottischen Städte sind über-
haupt hoch, fünf- und sechsfüßig, wie in Paris, und im
Gegensatz zu England, wo so viel wie möglich Jeder
sein apartes Haus hat, von einer großen Anzahl ver-
schiederener Familien bewohnt; die Zusammenbrängung
dieser Menschen auf einer kleinen Fläche wird hierdurch
noch vergrößert. Diese Straßen, sagt ein englisches
Journal, „Artizan“, in einem Artikel über die Gesund-
heitsverhältnisse der Arbeiter in Städten, diese Straßen
sind so eng, daß man aus dem Fenster des einen
Hauses in das des gegenüberliegenden steigen kann, und
dabei sind die Häuser so hoch, daß auf Stod gehäuft,
daß das Licht kaum in den Hof oder die Gasse, die da-
zwischen liegt, hineinzudringen vermag. In diesem
Theile der Stadt sind weder Kloaken, noch sonstige zu
den Häusern gehörende Abzüge oder Abtritte, und daher
wird aller Unrath, Abfall und die Excremente von we-
nigstens 50 000 Personen, jede Nacht in die Rinne
geworfen, so daß trotz aller Straßenfegens eine Masse
aufgetrockneten Koths und ein stinkender Dunst entsteht,
und dadurch nicht nur Auge und Geruch beleidigt,
sondern auch die Gesundheit der Bewohner aufs Höchste
gefährdet wird. Ist es zu verwundern, daß in solchen
Verhältnissen alle Rücksichten auf Gesundheit, Sitten und
selbst den gewöhnlichsten Anstand gänzlich vernachlässigt
werden? Im Gegentheil, Alle, die den Zustand der
Bewohner näher kennen, werden Zeugnis geben, welchen
hohen Grad Krankheit, Elend und Demoralisation hier
erreicht haben. Die Gesellschaft ist in diesen Gegenden
zu einer unbeschreiblich niedrigen und elenden Stufe
herabgeunken.

Ueber Liverpool: Liverpool, mit all seinem
Glanz und Reichthum behandelt dennoch seine
Arbeiter mit derselben Barbarei. Ein volles Fünftel der
Bevölkerung — also über 45 000 Menschen — wohnt in
engen, dunklen, feuchten und schlecht ventilirten Kellern,
deren es 7862 in der Stadt giebt. Dazu kommen noch
2270 Höfe (courts), d. h. kleine Plätze, die nach allen
vier Seiten zugebaut sind und nur einen schmalen, meist
überwölbten Zugang haben, die also gar keine Ven-
tilation zulassen, meist sehr schmutzig, und fast aus-
schließlich von Proletariaten bewohnt sind. Von solchen
Höfen werden wir nicht sprechen, wenn wir zu Manchester
kommen. In-Vericht wurden bei einer Gelegenheit
2800 Arbeiterfamilien besucht und von diesen hatten
46 Prozent nur ein einziges Zimmer.

Ganz dasselbe finden wir in den Fabriksstädten.
In Nottingham sind im Ganzen 11 000 Häuser,
von denen zwischen 7000 und 8000 mit der Rückwand
aneinander gebaut sind, so daß keine durchgehende Ven-
tilation möglich ist; dazu ist meistens nur ein gemein-
samer Abtritt für mehrere Häuser vorhanden. Bei einer
von Kurzem gehaltenen Inspektion fand man viele
Reihen Häuser über sechs die Abzugsräume
gebaut, die mit nichts weiter als den
Brettern des Fußbodens bedeckt waren.
In Leicester, Derby und Sheffield liegt es
nicht anders aus.“ Von Birmingham berichtet der
oben zitierte Artikel des „Artizan“. In den älteren
Theilen der Stadt sind viele schlechte Gegenden, schmutzig
und vernachlässigt, voll stehender Pflügen und Haufen
Abfalls. Die Höfe sind in Birmingham sehr zahlreich,
aber 2600, und enthalten die größte Zahl der Arbeiter-
klasse. Sie sind eng, foglich, schlecht ventilirt und mit
schlechten Abzügen versehen, enthalten von acht bis zu
zwanzig Häusern, die meist nur nach einer Seite hin zu
lüften sind, weil sie die Rückwand mit einem anderen
Gebäude gemein haben, und im Hintergrunde des Hofes
liegt ziemlich allgemein ein Müllhaufen oder dergleichen,
dessen Schmutz sich nicht beschreiben läßt. Es muß
indes bemerkt werden, daß die neueren Höfe verhältnißmäßig
angelegt und anständiger gehalten sind.

Wie schon oben bemerkt, beziehen sich diese Schil-
derungen auf die englischen Wohnungsverhältnisse im An-
fang der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts. In
Deutschland herrschen solche Zustände jetzt, am Ende des
Jahrhunderts, und zwar nicht etwa nur an der russischen
Grenze, sondern in seiner Handelsmetropole Hamburg.
Das „Hamd. Echo“ brachte kürzlich in seiner Gend-
statistik zu welcher die sozialdemokratischen Hülfmann-
schaften der verschiedenen Unterabtheilungen des
Material sammeln, Notizen, die den obigen Ausführungen
gleichen, wie ein Ei dem anderen. So heißt es unter
Anderem in dem Verichte eines Parteigegenossen über eine
Terrasse in Vorstmannsweg Nr. 137/139, in welcher
2 Männer und 7 Kinder an der Cholera gestorben waren
und 2 Männer, 1 Frau und 1 Kind krank lagen: „Ich
kann behaupten, daß ich noch nie eine derartige Höhle,
wo Menschen haufen, geleben habe. In dieser Terrasse,
im Haus Nr. 2, befindet sich direkt im Wohnraum eine

unter die Treppe führende Thür, und in den Raum unter
der Treppe, dessen Sohle zwei Fuß tiefer als der Fuß-
boden der Wohnung liegt, führen aus den oberen Etagen
die Klosettröhren. Derselben sind defekt, so daß die efle
Klosettschüssel meistens 1/2 Fuß hoch in dem Raume steht.
Von Seiten des in dieser Terrasse thätigen Arztes ist
erklärt worden, daß die Wohnung geräumt werden müsse.
In einer anderen Terrasse, die ehemals dem Väter-
schaftsmittglied Martens gehörte (der jetzige Eigentümer
heißt Cohn) ist es nicht besser. Die Sienanlagen sind
gesundheitswidrig. Ich habe natürlich der Folgezeit van
diesen Zuständen Anzeige gemacht.“

Ein anderer Bericht lautet: „Wenn man sich enge
und kleine Wohnungen ansehen will, dann braucht man
nicht nur in den Speckgassen zu gehen und der dort im
Hause Nr. 7 im Hofe befindlichen Mietshöfe eine
Besuch abzustatten, man findet auch solche in anderen,
als den Gängevierteln. In der Baumeisterstraße 5 in
St. Georg (einem in den sechziger Jahren neu bebauten
Stadtviertel. D. Red.) wohnen in der sechsten Etage
Familien bis zu sechs Köpfen fast in einem Zimmer,
zu dem nur noch eine kleine Küche gehört. Noch schlimmer
liegen die Sachen in der Steinstraße, Hof 89. Zwei
kleine, niedrige Zimmer nebst kleiner Küche beherbergen
Familien bis zu acht Köpfen. Theilweise befinden sich
die Flure und Treppen, leider oft aber auch die Zimmer
der Leute in einem so verschmutzten Zustande, daß Einem
der Stet ansteckt, wenn man in solche Schmutzhöcher
hineingeht.“

Aus Ultona berichtet dasselbe Blatt: „Wahre
Verhältnisse sind es, die sich uns (den die Notstands-
statistik aufnehmenden Genossen) in dem höchsten Erben
gehörenden Grundstücken am Präsidentengang darbieten.
Die in Nr. 4 zur Erde belegene Wohnung wird von
einer aus acht Personen bestehenden Arbeiterfamilie be-
wohnt. Eine Stube, eine Kammer, ein Verkleinertes
eine Küche sind vorhanden. Ein Kloset befindet sich bei
Wohnung nicht. In der Kammer, wo des Nachts sechs
Kinder in zwei Bettstellen schlafen (sie ist so klein, daß
sich nicht mehr Bettstellen plazieren lassen) ist für die
Nacht ein Nothkloset errichtet. Welche Ausdünstungen
diesem Kloset entströmen, da es von den Kindern oft
benutzt wird, kann man sich denken. In der Stube
schläft das Ehepaar. Die Küche ist so klein, daß man
sich kaum darin umdrehen kann. Die ganze Wohnung
ist feucht und verfallen. Die Decke ist eine Holzdecke,
durch welche das Wasser läuft, wenn die Leute in der
Wohnung darüber beim Reinigen sind. Diese sogenannte
Wohnung kostet trotzdem M. 260 Miethe.“ In der
Etage wohnt ein Schuhmacher, der M. 180 jährliche
Miethe zahlen muß. Die Wohnung gleicht der unteren.
Mehrere total baufällige Höfe sind vorhanden, die sich
wohl zum Aufenthalt für Katten und anderes Viehzeug
eignen, doch zu Aufenthaltsorten für Menschen nicht.
Ein Kloset ist natürlich ebenfalls nicht vorhanden. Der
Fußboden ist unbedeckt, was das Dach, durch welches der
Regen vielfach in die Wohnung fließt. Vorzüglich muß
man sein, daß man an der Stelle, wo die Leute in der
Parterrewohnung für die Nacht das Nothkloset errichtet
haben, nicht hindurchfällt, da der Fußboden mürbe und
defekt ist. Aber den Dunst von unten, der durch die
Öffnungen zieht, kann man einathmen. Die Wohnung
ist total verfallen. Der jetzige Miether zieht zum No-
vember aus. Sein Nachfolger soll noch M. 10 Miethe
mehr bezahlen. Daß die Leute in diesen Höfen nicht
schon längst an der Cholera zu Grunde gegangen sind,
ist ein Wunder. Aber auch die Anwohner bekommen ihre
Theil vom Unangenehmen. Die Abfälle von den Etagen
werden durch ein Rohr dem Stiel zugeführt. Das Rohr
ist entwei, und so fließen zum Theil die ekelhaftesten
Substanzen an der Wand herunter und verbreiten sich
auf dem Hofe, wo sie zum Verdrüß und zur Schädigung
der Gesundheit der Anwohner ganz gehörig stinken. Auf
dem Hofe sind schon viele Fuhrer vom alten Gerumpel
und allerlei Dred vergraben worden. Gemacht wird in
den Wohnungen loszuliegen nichts. Selbst in der Wirt-
schaft in dem Grundstücke, welche ihren Eingang vom
Rathhausmarkt hat, ist weder ein Abflussholet noch ein
Abflussholet eingerichtet worden. Die geschiedenen Bes-
höhlen können bestehen trotz der Gesundheitspolizei.“

Und mit solchen Berichten könnte nicht allein duden-
sondern hundertweise angewartet werden. Die Redaktion
des genannten Parteigegenossen wird zu geeigneter Zeit die
gesammte „Munensle“ veröffentlicht.

Doch zurück zu der Engels'schen Schilderung der
Wohnungszustände in Großbritannien von 1845.

„Glasgow hat in großer Beziehung Ähnlichkeit mit
Edinburgh — dieselben Wynns, dieselben hohen Häuser
Ueber diese Stadt bemerkt der „Artizan“. Die arbeitende
Klasse macht hier etwa 78 Prozent der ganzen Bevölke-
rung (an 300 000) aus, und wohnt in Stadttheilen,
welche in Elend und Unreinlichkeit die niedrigsten Schup-
winkel von St. Giles und Whitechapel, die Liberties
von Dublin, die Wynns von Edinburgh übertreffen.
Solche Gegenden zieht es in Menge im Herzen der
Stadt — südlich vom Tromgate, westlich vom Salzmarkt,
im Galton, weiterwärts von der Hochstraße usw. — endlose
Palastirre, feinerer Häuser oder Wynns, in welche fast bei
jedem Schritt Höfe oder Sadgassen münden, die von
alten, schlecht ventilirten, hochgehäuerten, wasserlosen und
verfallenen Häusern gebildet werden. Diese Häuser sind
förmlich vollgedrängt von Einwohnern; sie enthalten drei
oder vier Familien — vielleicht zwanzig Personen —
auf jedem Stockwerke, und umweisen ist jedes Stockwerk
in Schlafstellen vermietet, so daß fünfzehn bis zwanzig
Personen in einem einzigen Zimmer auf einander ge-
packt, wir mögen nicht sagen, untergebracht sind.“

Ueber die in der Umgegend von Manchester be-
legenen Städte heißt es u. A.: „Die Städte selbst sind
schlecht und unregelmäßig gebaut, mit schmutzigen Höfen,
Gassen und Hintergässen, voll Kothhaufen, und haben
ein besonders unwohlfühiges Aussehen von dem urbering-
lich hochrothen, mit der Zeit aber schwarz gerauschten
Ziegel, der hier das allgemeine Baumaterial ist. Ver-
wohnungen sind hier allgemein; wo es irgend angeht,
werden diese unterirdischen Höfe angelegt, und ein sehr
bedeutender Theil der Bevölkerung wohnt in ihnen.“

Es folgt dann eine eingehende Beschreibung der
Lage und Bauart von Manchester, aus der wir im
Rückzuge unserer Leser folgenden wiedergeben:

„Rebes Haus ist ohne Rücksicht auf die übrigen
gebaut, und die winzigen Zwischenräume der einzelnen
Wohnungen werden in Ermangelung eines anderen
Namens Höfe (courts) genannt. In den etwas neueren
Theilen desselben Viertels und in anderen Arbeiter-
vierteln, die aus den ersten Zeiten der aufstehenden
Industrie herrühren, finden wir ein etwas planmäßigeres
Arrangement. Der Zwischenraum zwischen zwei Straßen
wird in regelmäßige, meist vierckige Höfe getheilt, die
von vornherein so angelegt wurden, und zu denen ver-
deckte Gänge von den Straßen führen. (Anm. d. Red. d.
„Grundst.“: Wie sie z. B. jetzt in der Steinstraße, Stein-
weg usw. in Hamburg noch häufig existiren.) Wenn die
ganz planlose Bauart der Gesundheit der Bewohner
durch Verhinderung der Ventilation schon sehr nachtheilig
war, so ist es diese Art, die Arbeiter in Höfe einzusperrten,
die nach allen Seiten von Gebäuden umschlossen sind,
noch viel mehr. Die Luft kann hier plattendings nicht
heraus; die Schornsteine selbst sind, so lange Feuer an-
gehalten wird, die einzigen Abzüge für die eingesperrte
Luft des Hofes. Dazu kommt noch, daß die Häuser um
solche Höfe meist doppelt, je zwei mit der Rückwand
zusammengebaut sind, und schon das ist hinreichend, um
alle gute, durchgehende Ventilation zu verhindern.
In späterer Zeit hat man eine andere Bauart eingefangen,
die jetzt die allgemeine ist. Die Arbeitercottage werden
jetzt nämlich fast nie einzeln, sondern immer buken-
schonweise gebaut — ein einziger Unternehmer baut
gleich eine oder ein paar Straßen. Diese werden dann
auf folgende Weise angelegt: Die eine Front bilden
Cottagen ersten Ranges, die so glücklich sind, eine Hinter-
thür und einen kleinen Hof zu besitzen und die höchste
Miethe zu bringen. Hinter den Hofmauern dieser
Cottages ist eine kleine Gasse, die Hintergasse (back-
street), die von beiden Enden zugebaut ist und in die
entweder ein schmaler Weg oder ein bedeckter Gang von
der Seite führt. Die Cottages, die auf diese Gasse
führen, bezahlen am wenigsten Miethe und sind überhaupt
am meisten vernachlässigt. Sie haben die Rückwand ge-
meinsam mit der dritten Reihe Cottages, die nach der
entgegengesetzten Seite hin auf die Straße gehen und
weniger Miethe als die erste, dagegen mehr als die
zweite Reihe tragen.“

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Eine über angebrachte Gutmüthigkeit hat
einer Anzahl Berliner Maurer und Stein-
träger Arbeit und Brot gekostet. Diefelben waren
am Neubau der Infanteriecasernen in Wrobit beschäftigt.
Am Sonnabend vor acht Tagen erging ein so sehr
Jahren Judthaus verurtheilter Einbrecher die Flucht.
Die Beamten waren hinter ihm her. Jene Arbeiter, in
dem Glauben, der Flüchtling sei ein unschuldig Ver-
folgter, sollen den Beamten Hindernisse in den Weg ge-
legt und sie bedroht und beschimpft haben. Infolge
desselben sind sie entlassen worden. Diese Maßregel
verdient die schärfste Verurtheilung; es liegt
dafür keinerlei moralische Berechtigung vor. Die Leute
schlehten in ihrer Gutmüthigkeit, und das ist doch wahr-
haftig kein Grund, sie arbeitslos zu machen und damit
in dieser schweren Zeit dem Elende zu überantworten.

* Die Streikkommission der Berliner Töpfer
richtet folgenden Aufruf an die dortigen Gewerkschaften.
„Die Töpfer Berlins und Umgegend
befinden sich im Streik. Es handelt sich nicht
um Erhöhung des Lohnes, sondern ihre Forderung, ist
eine sanitäre. Jeder Arbeiter wird es gerechtfertigt finden,
wenn sie verlangen, daß bei der jetzigen rauhen Jahres-
zeit die Unternehmer auf den Bauten die Fenster ver-
glasten resp. sonstige dafür sorgen sollen, daß jeder auf
denselben beschäftigte Arbeiter vor der Anstich der Wirt-
ung geschützt ist. Leider sind die Töpfer in diesem
Jahre die Einzigen, welche das Verlangen an die Unter-
nehmer stellen: „Schutz für unsere Gesundheit.“ Der
Kampf ist auch aus anderem Grunde dies Jahr ein sehr
schwerer, Erkranken haben die Kollegen an den Folgen
der Arbeitslosigkeit vom vergangenen Winter zu leiden,
zweitens geben manche Unternehmer vor, der Bau habe
Zeit. Ja es giebt Bauten, wo die Fenster schon vorher
verglast waren, aber aus reiner Ironie nicht eingehängt
werden. Ein Töpfermeister machte sich sogar die über-
flüssige Mühe, das Werkzeug der Kollegen vom Bau
herunter zu bringen und mit der Polizei zu drohen.
Dierzu haben wir zu bemerken, die Töpfer wissen ohne
Kollise, was sie zu thun haben und werden dort gehen,
wo man sie vom Bau verweist.“

„Es sind am letzten Sonnabend 347 Mann mit 409
Kindern, darunter 11 Arbeiter, untersucht worden. Ge-
nossein! Die Töpfer haben stets ihre Schuldigkeit getan,
wo es galt, den Arbeitern im Kampfe gegen das Kapital
beizustehen. In diesem Verweilstein rechnen wir darauf,
daß alle Gewerkschaften Berlins uns in unserem Kampfe
unterstützen. Unsere Kollegen eruchen wir, den Bau der
Töpfermeister'sten Karthaus, Kaufstraße, am Zoolog-
ischen Garten, bis auf Weiteres unbedingt zu meiden,
weil dort Kollegen geharrregelt wurden.“

* Die Kontrollkommission der Adler Ge-
werkschaft wählte eine Kommission, die bel dem
Stadtverordneten-Kollegium um Erich-
tung eines Arbeitnachweis-Bureaus vor-
schlagen zu werden hat. Dieses Bureau soll ungefähr dem
Muster der Pariser Arbeitsschleife entsprechen. Ursache
des Beschlusses war die allgemeine Ansicht der Delegirten,
daß die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften nicht das
Besten, was sie leisten können.

* Ein gewerkschaftliches Rechts- und Anknüpf-
Bureau, beauftragt die Sozialdemokratie Kaiser's-
lauterns zu errichten.

* Weiteres vom Zinngrubmehl berichtet det
„Braunschweiger Volksfreund“. „Einrich-
tung dieser Zinnmengen, zu denen selbstverständlich auch
die Baugewerkschaften gehört, ist bekanntlich als Abbet-
ter § 100 b Nr. 3 der Gewerbeordnung vorgenommen

worben, woran sie in Ermangelung besseren Falters sich fähigen mögen. Erwähnter Paragraph erhebt den Begünstigten das Recht zum alleinigen Gatten und Ausübenden von Lehrlings im Bereich des betreffenden Zunftgewerbes. Anstatt nun in Dankbarkeit gegen die Behörde zu erheben, scheint einem Theil der Baugewerksinnungsmeister der Städte nicht sonderlich zu schmecken, so daß sie sogar den von ihnen so sehr gehaltenen Vöndhalten und Büchern freiwillig erlauben, mit andern selben herumzukommen. So haben verschiedene Zunftgewerksinnungsmeister trotz der ihnen zugesprochenen alleinigen Befähigung zum Lehrlingsausbeuten, in Ermangelung von Beschäftigung, ihre Lehrlinge zum Theil an Bauunternehmer, also nach dem Tauschbegriff an Besucher, überborgt. Eine größere Ironie auf den Zunftgewerksinnungsmeister kann es wohl nicht geben, wie diese Thatsache.

Der Arbeitsbörse in Paris gehören jetzt 190 Gewerkschaften an; 26 Arbeitsbörsen bestehen bereits in der Provinz und ebenjoheld sind in Bildung begriffen. Das Organ, der Arbeitsbörse, vom 23. Oktober zählt irrtümlicher Weise auch eine in Berlin bestehende Arbeitsbörse mit auf. Deutsche Stadtverwaltungen haben für solche nützliche Einrichtungen kein Geld.

Der „Segen“ des Submissionswesens.

In Hannover wurde vor einiger Zeit ein großer Kanalbau in Angriff genommen. Natürlich war der Bau in Submission ausgeschrieben und vergeben worden. Der Glücklichste, der mit Ausführung der Arbeiten betraut wurde, ist ein Herr v. Muffert. Schon öfter wurden in den letzten Wochen Klagen darüber laut, daß der Bau nicht genügend gefördert werde; auch sollte Wandel an demselben „nicht ordnungsmäßig“ sein, besonders an den unterirdischen auszuführenden Arbeiten. Die liebe Bürgerchaft, welche doch auch gerne in Erziehung bringt, was für ihr Geld geleistet wird; würde unzufrieden und ungemüthlich, so daß schließlich in voriger Woche das Bürgervorleser-Kollegium sich genöthigt sah, in einigen Sitzungen „Klarheit in der Sache“ zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit konstatirte der Geheimregerungsrat und Bau Rath Professor Dr. Dolzalek, daß das Vorgehen der Bauleitung und des Unternehmertums „nicht korrekt“ sei. Herr v. Muffert habe zu einem viel zu niedrigen Preise den unterirdischen Bau übernommen. Seiner Ueberzeugung nach sei sehr Vieles verfehrt gemacht worden und das dafür verausgabte Geld nicht wieder zu bekommen. Infolge der unzureichenden Mittel des Unternehmers sei der Bau fast in's Stoden gerathen. Der Mann war nicht kapitalkräftig genug, und das war auch die Ursache, weshalb er physisch nicht mehr in der Lage war, die Arbeiten fortzusetzen. Es sei ungerathet, wenn man behauptet, daß die Straßeneinstellungen und die dadurch entstandenen Verkehrsschwierigkeiten eine Folge des unterirdischen Kanalbaus seien. Dieselben hätten damit nichts gemein. Die Uebelstände wären nicht eingetreten, wenn das angegebene System zweckentsprechender und mit mehr Vorsicht durchgeführt worden wäre. Er sei erstaunt gewesen, daß die angeordnete Zimmerung trotz ihrer Mängel so widerstandsfähig gewesen ist. Die unterirdische Ausführung sei auch heute noch möglich, der Baugrund ein vorzüglicher; es seien 300 Meter fertig gestellt, trotzdem der Bau mit so wenig Geld geteilt werde; mit Geschick würde sich auch der übrige Theil noch herstellen lassen.

In einer weiteren Sitzung bemerkte Bau Rath v. Dolzalek: Für die Kosten, für welche Herr v. Muffert den unterirdischen Bau unternommen, sei er überhaupt nicht auszuführen. Es handelte sich auf der fraglichen Strecke nicht um die Herstellung von 1302 Meter Kanalbau, für welche nach dem mit dem Herrn v. Muffert abgeschlossenen Vertrage, wenn er unterirdisch ausgeführt werden sollte, M. 540 000 zu bezahlen seien. Die Herren Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. fordern für Ausführung dieser Strecke M. 707 400; die Herren Geyre & Ehlers-Waringhausen M. 685 845 und nach dem Anschläge des Herrn Professor Dolzalek wären M. 591 000 erforderlich.

Der Stadtbau Ratramm führte u. a. aus: Das eingeschlagene System habe dankerott gemacht, der Bauunternehmer könne damit nicht fortarbeiten. Letzterer sei dabei kaputt gegangen, nicht allein wegen der Einbuße an Geld, sondern die beständige Angst, in der Muffert geschwebt, habe dieser zu Grunde gerichtet. Verderbe mit derartigen Systemen müßten auf Kosten anderer städtischen Geldsädel gemacht werden.

Der bekannte Maurermeister W a l l e r e c h t erklärte: er würde selbstezeit nicht für den unterirdischen Bau gestimmt haben, wenn er gewußt hätte, wie viel derselbe kosten würde. (1)

Das Kollegium beschloß: Die noch fertig zu stellende Strecke des Kanalbaues an offenen Bau auszuführen, sofern es der Ausschuss für die neue Kanalstation nicht für zweckmäßiger erachten sollte, denselben ganz oder theilweise auf Kosten des Herrn v. Muffert unterirdisch ausführen zu lassen.

Diese ganze Kanalbauangelegenheit hat mir Etwas klargestellt: nämlich, wie verwerflich und schädlich es ist, wenn die Stadt ihre Bauten in Submission giebt und von dem Windesbieten den ausführen läßt. Die Unternehmer, die sich an solchen Submissionen betheiligen, werden einerseits so schlechte Löhne zahlen, als es nur angeht, andererseits die Lieferung so schlecht ausführen, wie nur möglich — da sie bei den üblichen Unterleistungen sonst genarrt in der Lage sind, das zu erreichen, was sie beabsichtigen: nämlich ein Geschäft zu machen! — andere Interessen haben sie ja nicht.

Der Hannover'sche „Volkswille“ meint: Wir beweihefen, daß die Stadtverwaltung aus diesen Vorgängen eine Lehre gezogen haben wird. Vielleicht aber ist dies wieder Erwarten, doch der Fall, und die Stadtverwaltung läßt den nunmehr erforderlichen oberirdischen Bau in eigener Regie ausführen, mindestens aber sorgt sie dafür, daß der Unter-

nehmer verpflichtet wird, den örtlichen Lohn und die örtliche Arbeitszeit zu gewähren. Die Stadtverwaltung hat jetzt Gelegenheit, zu zeigen, daß sie jetzt endlich weiß, wie sie sich bei solchen Unternehmungen zu verhalten hat!

Da müßte die Stadt Hannover aber nicht in Preußen und in Deutschland liegen! Eines solchen Eingriffs in den heiligen Unternehmer-Vorbehalt in eine in nationalliberalen Ordnungsgewißt-wortende Stadtverwaltung nicht fähig!

Aus Oesterreich.

Der österreichische Ingenieur- und Architektenverein hat sich das Verdienst erworben, eine Reihe von Reglements in Bezug auf die Ausstattung von industriellen Arbeitsstätten aufzustellen, soweit die Hygiene und die Unfallverhütung in Frage kommt. Ebenso hat er, und wir haben hervor, in technisch unanschaulicher Weise, besondere Bestimmungen für die Vorrichtungen bei Hochbauten zum Schutz der Arbeiter ausgearbeitet, welche im letzten Berichte der Gewerbe-Inspektoren veröffentlicht werden. Wir konstatieren ausdrücklich, daß die Durchführung dieser Bestimmungen auf unseren Bauten ein ganz erheblicher Fortschritt wäre, und daß sie durchaus von einem Geiste getragen sind, welcher noch der großen Majorität der Unternehmer fehlt. Gerade darum, weil wir es hier nicht mit irgend einem einzelnen Unternehmer zu thun haben, welcher seiner Ausbeutephantasie die Fingel schießen läßt, sondern weil es ein Dokument ist, in welchem festgelegt erscheint, was die humanen Ingenieure heute für möglich und erreichbar halten, gerade darum wollen wir es zum ewigen Gedächtnis hier festlegen. Punkt 25 lautet: „Hochschwinger Handlangerinnen dürfen in der Regel nur bei Arbeiten im Gerüstwerke (Wandlatten, Ziegelablagen, Mörteltragen), niemals aber auf Leitern Verwendung finden. Sind die Stodwerke mittels Treppen zu erreichen, so ist die Verwendung solcher Frauen auch in den oberen Geschossen zulässig.“

Man wird zugeben: Wenn in einem künftigen Jahrhundert alle Zeugnisse für die Schandthaten der kapitalistischen Wirtschaft verloren gegangen sein sollten, wenn alle die Klagen in allen Ländern und in allen Zungen über Unterdrückung und Elend verhallt sein sollten, wenn die ganze Literatur, die eine große Anlagenschrift gegen die heutige Wirtschaftsverordnung bildet, durch irgend eine Umwälzung der Kenntnis ihrer Nachkommen entzogen werden sollte, wenn nicht ein einziges amtliches Dokument mehr vorhanden wäre, welches die Lage der Arbeiterklasse, also der großen Majorität der Bitter am Ende des 19. Jahrhunderts schildert — dieser einzige Satz, entnommen einem Negativ zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, würde ein klares Bild unserer Zustände geben, er ist für sich allein ein Monument von unserer Zeiten Schande. Zu der Zeit, wo die Frau am meisten der Schonung bedarf, wo es sich nicht allein um ihr eigenes Leben, sondern auch um das des Kindes, also um die Gesundheit der nächsten Generation handelt, zu der Zeit genießt sie im Reichthum der Humanität das beneidenswerthe Vorrecht, nicht auf Leitern steigen zu müssen, sondern sich nur mit Mörteltragen und Ziegelabtragen beschäftigen zu können. Und dabei ist zu bedenken, daß diese Erleichterungen heute noch ein beinahe unerreichtes Ideal sind!

Die Odbanner und Vorfände der Wiener Gewerkschaften hielten eine wichtige Versprechung ab. Es hatte sich als notwendig herausgestellt, gewisse gemeinsame Angelegenheiten der Gewerkschaften auch gemeinsam zu behandeln. Ohne daß ein fester Verband, welcher wohl vorerst nicht leicht zu erzielen sein wird, beschände, ist es doch notwendig, die Erfahrungen und Einblicke, welche in den einzelnen Organisationen gewonnen werden, zu vergleichen, auszutauschen und voneinander zu lernen. Unter den Zielen, welche zunächst als die am meisten dringend in's Auge zu fassen sind, wurde der Ausbau des Reichthums und die Inangriffnahme einer vernünftigen und zweckentsprechenden Arbeitsvermittlung genannt. Bei einer nächsten Zusammenkunft hofft man sich über die nächsten Schritte zu einigen, die in dieser Richtung gesehen sollen. Als zweiter Gegenstand der Besprechung lag der Beschluß des Glasgower Kongresses der englischen Gewerkschaften vor, einen internationalen Kongress nach London einzuberufen. Allseitig wurde anerkannt, daß es die Pflicht der organisierten Arbeiterschaft Oesterreichs sei, in dieser Frage entscheidende Stellung zu nehmen. Daß es für die Gewerkschaften als solche angeht, daß es 33 des Vereinsgesetzes unthunlich sei, mit ausländischen Vereinen in formelle Beziehungen zu treten, ist eine Thatsache, deren sich die anwesenden Gewerkschaftsvertreter voll bewußt waren. Und es kam somit weder in positiver noch in negativem Sinne ein Schritt geschehen, welcher die Gewerkschaften als solche betrifft. Wohl aber sind die einzelnen Mitglieder der Gewerkschaften vollkommen berechtigt und gesetzlich nicht behindert, ihre Meinung in öffentlicher Versammlung klar auszusprechen. Es wurde beschloffen, daß in dieser Beziehung in nächster Zeit vorgegangen werden soll. Die bei dieser Diskussion geltend gemachten Anschauungen wurden schließlich in eine Resolution zusammengefaßt, die einstimmig angenommen wurde und darum als Meinung der anwesenden Gewerkschaften gelten muß: „Dem vom Glasgower Kongress gefaßten Beschlusse, einen internationalen Gewerkschaftskongress nach London 1893 einzuberufen, kann nicht zugestimmt werden. Die Aufstundung ist von der internationalen sozialistischen Bewegung zur Emanzipation des Proletariats nicht zu trennen und ist darum eine wesentlich politische Frage. Zudem muß ein jeder Verluß, die immer fester werdende internationale Organisation des Proletariats durch Zersplitterung zu schwächen, als ein Verbrechen am Proletariat angesehen werden. Die Wiener Gewerkschaften erklaren in der internationalen Sozialisten-Kongressen, deren nächster 1893 in Zürich stattfinden wird, die einzige und berechtigte Vertretung der international organisierten Arbeiterschaft und werden

darum den von den englischen Gewerkschaften zu veranstaltenden Kongress nicht beschließen.“

Ueber die bereits erwähnte, am 9. Oktober stattgehabte Enquete über die Arbeitsvermittlung in der Gewerkschaft der Arbeiter und Steinmetzen Wiens, an welcher Magistrats- und Regierungsräthe, sowie Gewerbe- und Verkehrs-Inspektoren theilnahmen, ist noch Folgendes zu berichten:

Der Vertreter des Gehilfenausschusses und der Arbeitsvermittlung haben ihre Ansichten über die aufgestellten Fragen in jeder anderen Gewerbe- Zwecks irrt der Stellenfuchende, den Unbillen der Bitterung ausgelegt und überdies häufig mit Grobheiten von den Partnern traktirt, umher. Arbeit wird von Besten zumeist mit Vorliebe an ihre Glänzlunge vergeben.

Frage 2 beantworteten wir dahin, daß wir entschieden für die Gründung eines geregelten Arbeitsnachweises für das Baugewerbe sind.

Frage 3 im Zusammenhange mit Frage 7. Wir denken uns, daß die Gewerkschaft der Bau- und Steinmetzmeister Wiens zur Beförderung der Arbeitsvermittlung dieses Gewerbes eine Kanzlei in der Weise schaffen soll, daß gemäß der Frage 7 die Leitung derselben einer gleichen Anzahl von bevollmächtigten Vertretern der Gewerkschaft und solchen aus der Gehilfenerschaft übertragen wird.

Um der Einrichtung das nöthige Vertrauen zu erwerben, dürfte es sich empfehlen, daß die Aufstellung des Arbeitsvermittlers durch die Leitung im Einvernehmen mit der Gewerkschaft in der Weise erfolgt, daß der Gehilfenerschaft an alle Fälle das Vorschlagsrecht einzuräumen wäre.

Frage 4. Nach unserer Auffassung dürfte derzeit die Einrichtung einer Kanzlei mit Wartelotanten genügen.

Frage 5. Zur Erhaltung einer Kanzlei mit Wartelotanten und den sonstigen Erfordernissen dürfte nach unserer Auffassung ein Betrag von zirka 2 bis 3000 fl. erforderlich sein.

Wir denken uns, daß ein Theil dieser Kosten im Sinne der Frage 6 durch Einhebung einer Vormerkgebühr von den stellungsuchenden Maurern, etc. im Betrage von 5 kr. per Person, gedeckt werden soll. Ein allenfalls sich ergebendes Defizit würde durch die Gewerkschaft zu decken sein.

Zwischen unserem Genossen Gatti und dem Baumeister Neumeier kam es wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen, welche durch die Probenhaftigkeit und den Eigenbündel des letzteren hervorgerufen wurden. Als der Neumeier den Gen. Gatti unter den Anwesenden erblickte, war er höchst verwundert, daß ein Gehilfenvertreter auch hier sitze und gab seinem Erstaunen Ausdruck, indem er den Genossen fragte, „was denn er hier lude?“ Die Herren der Gewerkschaft sind es eben gewohnt, daß ein Arbeiter nirgend dreinzureden habe, daß er lude, und deshalb fand Neumeier auch die Gegenwart Gatti's überflüssig. Aber Gatti antwortete, er habe dasselbe hier zu thun, wie Neumeier und „ludie“ nicht, er sprach und schickte die im Baugewerbe herrschenden Zustände. Und wenn die Vertreter der sogenannten Bauherren nicht schon längst das Nothwendige verlernt hätten sie hätten schon froh werden müssen über das, was sie hörten, was sie selbst sähten und wo sie wünschten, daß es immer so bleibe im Interesse ihres Selbstlades.

Gatti be sprach, daß Kantinenwesen und die verderblichen Folgen desselben. Er betonte, wie die Arbeiter gezwungen werden, ihren Bedarf an Lebensmitteln tagsüber aus diesen Buchergeschäften zu decken und die schlechte Waare mit hohen Preisen bezahlen müssen. Neumeier suchte dies zu beschönigen, indem er angab, für die Fischchen seien die Kantinen notwendig. Anfanglich suchte man überhaupt zu leugnen, daß Kantinen bestehen. Erst als Gatti sich erbot, die Herren in kürzestem Zeitraume in 80 bis 100 Kantinen zu führen, gab auch der Gewerbeinspektor zu, daß diese existiren.

Die Frage, ob überhaupt eine Arbeitsvermittlung notwendig sei, gab wieder Anlaß, Herr Neumeier's Proffigter grell zu beleuchten. Er sagte, für eine solche sei kein Bedürfnis vorhanden. Die Bauherren brauchen willige, gehorsame, nüttere Leute, das seien die Fischchen, und die kommen so auf die Baupläne anfragen. Die Wiener Bauarbeiter seien Krateler, die nie genug Lohn haben, während der Fischche noch etwas erspare.“ Nun kam man auf die sogenannten „schwarzen Listen“ zu sprechen. Herr Neumeier gestand in der unberührten Weise ein, daß solche existiren. Genosse Gatti legte eine solche vor. „Das sei äußerst bedenklich“, sagte der Regierungsvertreter lothschüttelnd nach diesem Eingeständnisse des Baumeisters, „dadurch werden ja förmlich Arbeiter gezüchtelt! Wenn ein Mensch vermöge dieser Listen nirgend Arbeit bekommt, was soll er thun?“ Herr Neumeier ließ sich durch die so offen ausgesprochene Mißbilligung dieser Verfügung nicht irren machen und wendete sich an Gen. Gatti, den er für arbeitstheuer erklärte, und da dieser entziffert eine solche Gemeinheit zurückwies, fragte er ihn, „bei welchem Meister er arbeite.“ Unter Genosse erklärt, den Namen desselben nicht zu nennen, da er ihn defunkzionen würde, wodurch er dann drofflos sei. Herr Neumeier jagt, es sei seine Pflicht — Demunstant zu sein. Auch den anwesenden Inspektor der Verkehrsanlagen sucht er auf's Korn zu nehmen, weil dieser einige Aeußerungen machte. Mit einer verächtlichen Gebärde meinte der Probe: „Da können wohl nur Fachmänner dreinreden.“ W a r t h wies nach, daß er gewiß Fachmann sei, welchem Unstabe er es auch bedante, Gewerbeinspektor für die Verkehrsanlagen geworden zu sein und charakterisirte in scharfen Worten das Benehmen des Baumeisters. So hatte die Enquete allerdings keinen Erfolg aufzuweisen, aber sie bot Gelegenheit, die Unberständigkeit und Brutalität der Meister an's Licht zu bringen und den Arbeitern zu zeigen, wie unverschämte die Ausbeutung betrieben wird.

Situationsberichte.

Maurer.

Hamburg. In der am 27. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle wurde zum ersten Punkt der Bericht von der Kartellversammlung entgegenkommen. Es handelte sich hauptsächlich um Erzeugung der Kosten für die Arbeitslosenhilfe...

Bremen. Am 26. Oktober fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem im ersten Punkt der Tagesordnung die Kassengeschäfte erledigt waren, referierte Herr Schöntner über den zweiten Punkt: Gewerbegerichtsanhaken und Kontrollkommission...

Elberfeld. In der am 18. v. M. abgehaltenen Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen der hiesigen Zählstelle, welche ziemlich stark besucht war, erstattete der Delegierte von der Gewerkschaftskommission Bericht...

Münchberg. Am 23. Oktober hielt die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. v. m. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Mitglieder wurden keine aufgenommen. Der zweite Punkt: Einführung einer Fachschule, wurde bis zur nächsten Mitgliederversammlung verschoben...

eingesetzt werden. Die Bücher werden bis zu vier Wochen ausgeliehen; wird ein Buch zur abgelassenen Frist nicht eingeliefert, so wird für jede weitere Woche 10 % von dem eingeleihnten Betrage abgezogen...

Nordhausen. In der am 22. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle berichtete zunächst Kollege Kruse über die statistischen Bücher und tabellierte das mangelhafte Ausfallen seitens der Mitglieder. Sodann fand die Neuwahl eines Bevollmächtigten statt und wurde Kollege Kruse als solcher gewählt...

Bauhändler.

Tondern. Am Donnerstag, den 20. Oktober, fand im Lokale des Herrn Schöber, Theaterhalle, eine öffentliche Bauhändlerversammlung statt zwecks Gründung einer Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Zunächst wurde zur Wahl der Zählstellenverwaltung geschritten...

Sterfod. Am Sonntag, den 9. Oktober, fand hier selbst eine öffentliche Bauhändlerversammlung statt mit der Tagesordnung: Die Notlage im Baugewerbe, Lohnabgabe und Verlängerung der Arbeitszeit. Als Referent war Herr W. S. r o t h e aus Hannover erschienen...

Frankfurt a. M. Am Donnerstag, den 27. Oktober, tagte im Lokale „Zum grünen Wald“ eine öffentliche Bauhändlerversammlung, welche schwach besucht war. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für den Klassenkampf des Proletariats, referierte Kollege P a u l aus Hannover...

in welcher Kollege Albert Paul aus Hannover referierte über „Die Notlage im Baugewerbe und Notwendigkeit der Organisation“. Er legte dar, daß vom zwölften Jahrhundert, der Zeit des Häubritterturns, bis jetzt sich die Lage der Arbeiter nicht verbessert, sondern verschlimmert habe...

Stuttgart. Am Samstag, den 15. Oktober, tagte hier im „Graf Eberhard“ eine öffentliche Bauhändlerversammlung, zu welcher Herr P a u l aus Hannover als Referent erschienen war. In circa zweistündiger Rede verstand es derselbe, sich seines Referates über das Thema: Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung für den Klassenkampf des Proletariats, in glänzender Weise zu entledigen...

Krankenkasse.

Hamburg. Die hiesige Zählstelle des Zentral-Krankentafels der Maurer, Gießer und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ hielt am 25. Oktober ihre Quartalsversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassier die Abrechnung. Es betrug die Einnahme M. 18 960,78...

Berlin. Eine ordentliche Mitgliederversammlung der Zentral-Krankentafel der Maurer, Gießer, Stukkateure u. v. m. „Grundstein zur Einigkeit“ tagte am Sonntag, den 23. Oktober, in der Sebastianstraße 39. Zunächst verlas der Kassier die Abrechnung, welche eine Einnahme von M. 35 602,77, dagegen eine Ausgabe von 33 691,32 auswies...

Eingefandt.

Am Sonntag, Morgens 11 Uhr, fügte hier am Königsplatz ein Neubau zusammen; derselbe war am Tage vorher von der Baupolizei abgenommen worden. Die eigentlichen Ursachen sind bis jetzt noch nicht bekannt, aber wir glauben doch in der Lage zu sein, Einiges über die Bauweise hier am Plage mitteilen zu können...

Mauerwerk zu bekommen, nichts als Stücken hat man zu verarbeiten, ein Mörkel muß gepast werden, die Fugen bleiben offen, das ganze Mauerwerk ist im Innern hohl. Man entblödet sich sogar nicht, dasselbe auch auf schlechten Boden zu legen. Die Hauptsache ist: „Billig und schlecht.“ Es soll nun nicht gesagt sein, daß gerade die alten Steine die Ursache sind, nein, auch neue, sogenannte „Schmolzen“, werden fast regelmäßig zur Fundamentierung verwendet, und was das für ein Zeug ist, das wissen Sie, welche sie verarbeiten müssen. Da findet man nach halbhartem Suchen noch nicht einmal einen ganzen Eßstein heraus. Der Unternehmer glaubt dabei etwas zu profitieren, weil sie billig sind, aber das Gegenteil ist der Fall. Erstens kommt man mit der Arbeit nicht vom Fied, und zweitens braucht man am so viel mehr Mörkel. Die Arbeit schimmt einem unter den Händen fort. Und etwas Derartiges soll dazu dienen, solche tofossate Pasten zu tragen! Ein weiteres Uebel ist die schnelle Bauweise. Fast täglich sieht man in den Lokalbältern: „Ein tüchtiger Schicht Mauerer gesucht“, da fragt sich hier der mit den Verhältnissen nicht Vertraute wohl, ob die Mauerer Mauerer besser sind, als die übrigen. Das Gegenteil ist richtig. Die Weisen von ihnen sind nicht in der Lage, ein ordentliches Stück Arbeit liefern zu können, nur das Eine können sie, gehörig zupuden, und das ist bei den heutigen Unternehmern die Hauptsache; wie der Bau wird, ist gleichgültig, wenn er nur in kurzer Zeit hoch ist. Aber an diesem Allen ist die widerwärtige Konkurrenz Schuld. Es zeigt sich auch hier die ganze Unhaltbarkeit der heutigen Produktionsweise. Die Spezialisierung spielt in unerhörter Weise mit Leben und Gesundheit der Menschen; welches Unglück hätte, für die am Neubau beschäftigten Arbeiter entstehen können, wenn der Einbruch am Wochentage erfolgt wäre! Darüber setzen die Herren sich vollständig hinweg, was liegt an einer Handvoll Menschen, wenn nur der Unternehmer keinen Schaden hat. Wir möchten allen Kollegen raten, derartige Plüscharbeiten sofort bei den Vorständen der Gewerkschaften anzuzeigen, dieselben scheuen sich nicht, wenn nur eben möglich, die Behörde davon in Kenntnis zu setzen und an das Volk zu appellieren, damit solchem Treiben ein Ende gemacht werde.

Aus Kostod.

Aufruf!

In Anbetracht der eigenartigen Gesetze Medtenburgs, welche eine Agitation auf politischem Gebiete fast unmöglich machen, ist es Pflicht der aufgelaarten Arbeiter, auf gewerkschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiete zu wirken, insofern als in ihren Kräften liegt, und dieses kann in öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen sehr gut geschehen. Da aber bisher eine Regelung in dieser Angelegenheit nicht stattgefunden hat, so eruchen wir die Gewerkschaften in den verschiedenen Orten, Gewerkschaftsartikeln zu bilden, welche die Agitation, sowie alle anderen Fragen, welche die Arbeiter der verschiedenen Berufe interessieren, zu regeln haben. Von dem Gewerkschaftsartikel ist jedoch an jedem Orte eine Person zu bestimmen, welche bessere Anordnung und Regelung von öffentlichen Versammlungen mit den übrigen Städten in Verbindung tritt. Wir bitten, so schnell wie möglich von jedem Orte eine solche Adresse an den Unterzeichneten einzuliefern, damit das gesammte Adressenverzeichnis den einzelnen Orten zugefleht werden kann. Durch eine hiermit verbundene planmäßige Agitation werden viele Unkosten vermieden und die kleinen Städte und Orte werden in die Lage versetzt, öffentliche Versammlungen mit einem auswärtigen Referenten abhalten zu können.

Alle weiteren Bekanntmachungen werden in der „Medtenburgerischen Volkszeitung“ erfolgen, und ist es deshalb Pflicht der Gewerkschaften, recht rege für unser politisches Organ zu agitieren.

F. A. des Gewerkschaftsartikels:
Wilk. Dietrich, Louisenstraße Nr. 4

An die Arbeitererschaft Deutschlands und des Auslandes!

Als einer der wichtigsten Punkte in der Gewerkschaftsbewegung gilt wohl die Regelung des Herbergswezens und des Arbeitsnachweises. Es ist heiligste Pflicht aller Arbeiter, den auf der Landstraße befindlichen Genossen, welche oft wochen-, ja monatelang vergeblich nach Arbeit suchen, eine Unterkunft zu beschaffen, wo ihnen eine bessere leibliche und geistige Kost zu Theil wird, als in den christlichen und sonstigen Herbergen. Dieser Pflicht Rechnung tragend, haben die Ethikgärtner vereinigten Gewerkschaften schon im Jahre 1885 eine Zentral-Herberge, verbunden mit Arbeitsnachweis, errichtet. Zweck dieser Zentren soll nun sein, den Genossen, speziell den reisenden des In- und Auslandes mitzutheilen, daß die jeither im Gasthaus zum Ritter befindliche Herberge jetzt in das „Gasthaus zur Glocke“, Marktstraße 19, nächst dem Leonhardsplatz, verlegt wurde. Neben wir diese Veränderung hiermit bekannt geben, sichern wir den Reisenden zu, daß sie in der Zentralherberge unabhängig und human behandelt werden, wie auch, daß seitens der Kommission für billige und reinliche Betten, sowie für billige und gute Speisen und Getränke gesorgt ist. Mit brüderlichem Gruß

Die vereinigten Gewerkschaften
Stuttgarts.

Alle Zuschriften erbiten wir unter der Adresse: Vereinigte Gewerkschaften Stuttgarts, „Gasthaus zur Glocke“, Marktstraße 19.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck obigen Aufrufs gebeten.

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht.

In Wilmshaven befinden sich die Schuttmacher im Ausstand. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben waren so traurige, daß eine Besserung unserer

allen Umständen geboten war. Alle Verhandlungen mit den Arbeitgebern um Abstellung der Mischstände waren vergeblich. Die Arbeiter haben einen Vohntarif und eine Verhältnisseordnung aufgestellt. Sie fordern gefühlsfähige Arbeitszeit und 16 Lohn pro Woche. Bei freier Station beim Arbeitgeber soll ein Lohn von 7 pro Woche gezahlt werden. Es befinden sich 19 Arbeiter im Ausstand. Ein Meister hat die Forderungen bewilligt und steht bei dem geschlossenen Vorgehen der Arbeiter zu erwarten, daß der Ausstand bald ein günstiges Ende findet. Adresse: A. Verdes, Restaurant Feld, Kopperhöfen bei Wilmshaven.

In Bremen streikten die Arbeiter der Schuhfabrik von Meyer. Den Arbeitern sollte der Lohn gekürzt werden, doch gelang es einer von ihnen abgeordneten Kommission, den Fabrikanten zur Rücknahme der Lohnreduzierung zu bewegen, und schien damit die Sache erledigt zu sein. Am anderen Tage wurde jedoch ein Mitglied der Kommission, angeblich wegen Mangel an Arbeit, entlassen. Die Arbeiter der Fabrik erboten sich, ihre Arbeit so einzurichten, daß der Entlassene noch Beschäftigung finden könne und wollten eventuell auch mit einem geringeren Verdienst vorlieb nehmen. Der Fabrikant ließ sich jedoch hierauf nicht ein und lehnte weitere Verhandlungen ab. Hierauf erfolgte am 24. Oktober die Arbeitsentstellung. Es sind im Ausstand 95 Arbeiter, darunter 24 verheiratet. Adresse: A. Weising, Jakobstr. 28, Stadt Chicago, Bremen.

Die Generalkommission.

Gerichtschronik.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Maurer Krause in Königsberg in Preußen zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt. Krause hatte am Abend des 1. September kurz nach der Katastrophe am Königsberger Schloß, auf der Angkühlschloße befindlichen Ausstellungen gegen den Kaiser und die Kaiserin fallen lassen und dieselben auf einer Bankstelle, wo Krause beschäftigt war, zu drei Malen in Gegenwart anderer Personen in der nämlichen Fassung wiederholt.

Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes.

Die „Antischen Nachrichten“ des Reichsversicherungsamtes enthalten folgende beachtenswerthe Referatsentscheidungen.

Ein in einem Köhnenbergwerke beschäftigter Arbeiter wurde durch eine Pulverbörse eines Kohlenhauers umgeworfen. Beim Auskommen des auf die Erde verfallenen Pulvers nahm der Arbeiterbursche einige Pulverkörner an sich und legte sie auf seine in der Nähe befindliche Wetterlampe. Bald darauf explodirte das Pulver an der Lampe, entzündete auch das Pulver in der Wäsche und verlegte den Arbeiterburschen erheblich. Das Kreisgericht hat dem Arbeiterburschen in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgerichte eine Unfallrente zugesprochen. Denn der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Körperbeschädigenden Eingriffe in die Person des Klägers und dem Betriebe bleibt bestehen, da außer jener von dem Kläger mit bewusster Absicht ausgeführten Handlung (dem Niederlegen von Pulverkörnern auf die Wetterlampe), die den vorhandenen Bedingungen die Richtung auf den eingetretenen Erfolg gegeben hat, noch hinreichende andere, in der besonderen Gefährlichkeit des Bergwerkesbetriebes beruhende, vom Willen des Klägers unabhängige und von seinem Bewusstsein bei Ausführung der vorgebadeten Handlung nicht umfaßte Umstände vorhanden waren, ohne deren Mitwirkung der Eintritt des von dem Kläger nicht beabsichtigten Erfolgs unmöglich gewesen sein würde.

Arbeitspausen können unter Umständen dem Betriebe noch zugerechnet werden unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter an einem Orte der Ruhe pflegen, welcher ihnen hierzu vom Arbeitgeber entweder ausdrücklich angewiesen ist oder doch als stillschweigend angewiesen gelten kann.

Ein Arbeitsverhältnis kann nicht angenommen werden, wenn das Eingreifen in den Betrieb gegen den erklärten Willen des Betriebsunternehmers stattgefunden hat.

Einem konfessionierten Dienstmann, welcher von einem Schlachtermeister zur Hilfeleistung beim Abladen eines mit Fleisch gefüllten Korbes gegen Entgelt angenommen war, ist der Entschädigungsanspruch verlag worden, da er bei der fraglichen Hilfeleistung lediglich sein eigenes Gewerbe ausübt habe, nicht aber als Arbeiter in den Betrieb des Schlachtermeisters eingekettet sei.

Der Entschädigungsanspruch eines in einer Privatheilkunst angestellten Wärters ist zurückgewiesen worden. Der Wärter hatte dadurch einen Unfall erlitten, daß er die Haustreppe heruntergestürzt war, als er im Begriff stand, für einen Kranken Milch aus der Küche zu holen. Der Betrieb des Krankenhauses, abgesehen von der zu Anstaltszwecken benutzten, durch einen Motor betriebenen Heizanlage, unterfällt zur Zeit nicht der Unfallversicherung.

Ein formales Rechtliches Versicherungsberechtigt und damit die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft entfällt regelmäßig nur dann, wenn die Person eines Unternehmers als bei ihr versichert anerkannt und daraufhin Beiträge erhoben hat. Dagegen kann die Aufführung eines Einzelnen nicht versicherten Arbeitnehmers in den Lohnnachweisungen eine Versicherung und damit zugleich eine etwaige Entschädigungspflichtigkeit im Allgemeinen nicht herbeiführen.

Die (freiwillige) Selbstversicherung von Regie-Bauherren — wie überhaupt von Betriebsunternehmern — die es entgegen der statutarischen Vorschrift unterlassen, in ihrem Versicherungsantrage auch die Bezeichnung des der Versicherung zu Grunde liegenden Jahresarbeitsverdienstes anzugeben, kommt bis zur Beilegung dieses Mangels regelmäßig nicht zu Stande. Die formelle Bedeutung, welche auf dem Gebiete der Unfallversicherung der Eintragung eines Betriebes

in das Genossenschaftskataster zuerkannt wird, muß auch bei der Aufnahme in das Unternehmerverechnis des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes beibehalten.

Bei Beantwortung der Frage, ob Jemand Unternehmer oder unselbständiger Arbeiter sei, kommt es bei der Invaliditäts- und Altersversicherung ebenso wie bei der Unfallversicherung nicht wesentlich darauf an, zu welcher Stelle die Arbeit gethan wird, sondern im Allgemeinen nur darauf, ob der Betrieb, in dem er arbeitet, für seine oder eines Anderen Rechnung erfolgt.

Das in den §§ 77 ff. des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vorgeschriebene Verfahren (Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung, Revision) hat auch im Falle einer Streitigkeit über das Ruben einer Rente (§ 31 a. a. O.) Anwendung zu finden.

Die Vorschrift des § 8 Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, wonach der Durchschnittswert von Naturalbezügen von der unteren Verwaltungsbehörde festzusetzen ist, gilt überhaupt nicht für die vorgelegte Zeit und ist das Schiedsgericht, soweit diese Zeit in Betracht kommt, völlig frei in der Schätzung dieses Wertes.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. H. Dieß Verlag) ist soeben das 5. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor:

Lothar Bucher. — Arbeiterzustände in Australien. Boh. Max Schippel. — Die Cholera. Von Dr. F. J. Jabel. (Schluß). — Schweizerische Beiträge zur Fortbildung der Sozialstatistik. Von Dr. Max Quard. — Noch einmal Staatssozialismus. Von einem Staatsbeamten. — Feuilleton: Kunde von Argonowo. Einige Kapitel aus einem utopischen Roman von William Morris. (Fortsetzung).

„Sozialpolitisches Centralblatt“ (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von F. Guttentag in Berlin). Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 3. Einzelnummern 25 A. Erschienen ist Nr. 5, 2. Jahrgang.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, F. H. Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 21 des 2. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer haben wir hervor:

Augen auf und Tachen zu, ihr Frauen. — Beiträge zum sozialdemokratischen Parteitag. — Hungerlöhne für Frauenarbeit in Schlesien. II. — Sophie Perowskaja. Feuilleton: Am Nordpol. Nach dem Englischen von P. Oliviero. (Fortsetzung.) — Arbeiterinnenbewegung.

Die Kartelle. Von Adolph Braun. (Berliner Arbeiter-Bibliothek III. Serie, 5. Heft.) Berlin 1892, Verlag der Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt. 48 Seiten. Preis 25 A.

Dieses neueste Heft der Berliner Arbeiter-Bibliothek gibt eine wissenschaftliche und gemeinverständliche Darstellung über das Wesen der Kartelle und deren Entwicklung. Die Kartelle beschleunigen die Akkumulation des Kapitals und die Auszehrung der Mittel- und Kleinbetriebe und führen den Kapitalismus zu dem Höhepunkte, in welchem er jeden gesellschaftlichen Rückhalt verliert, indem nur noch eine Handvoll alles Besitzenden hundert Millionen nichts Besitzender gegenübersteht. Der Verfasser giebt zugleich eine Uebersicht auf die Kartelle bezügliche Literatur. Bei der Bedeutung, welche heute bereits die Kartelle im wirtschaftlichen Leben erlangt haben und welche noch stetig wachsen wird, ist diese Schrift allen, die sich für sozialökonomische Fragen interessieren, also insbesondere den Arbeitern, bestens zu empfehlen.

Glossen zu Des Guyot's und Sigismund Lacroz's „Die wahre Gestalt des Christenthums“ (Etude sur les doctrines sociales et christianismes). Nebst einem Anhang: Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau. Von A. J. Jabel. Dritte durchgesehene Auflage. Berlin 1892, Verlag der Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt. VIII. und 48 Seiten. Preis 30 A.

Die Ausführungen der ausgezeichneten Schrift von Guyot und Lacroz werden von Jabel in einzelnen Punkten einer gerechtfertigten Kritik unterzogen. Er tritt der Ausführung entgegen, als wenn die idealistische Philosophie Plato's die Quelle des Caesarismus wie der kirchlichen Herrschaft wäre, indem er nachweist, wie die Ideenwelt Plato's in den materiellen und sozialen Zuständen der Gesellschaft, innerhalb deren er lebte, ihre Wurzel hatte, und daß diese Ideenwelt ihre Herrschaft behaupten mußte, bis die Existenzbedingungen für eine andere gegeben waren. Der Anhang Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau, beleuchtet den Anspruch der glorifizierten Schrift, die Ehe solle ein Privatvertrag sein, gleichfalls vom Standpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung.

Schutz gegen Krankheitsgefahr! Kurzer Rathgeber, wie wir unsere Gesundheit bewahren und uns gegen Krankheiten, besonders an Flecken und Schuppen können. Von Dr. F. J. Jabel und Dr. A. W. J. Jabel, Ärzte in Berlin. Vierte vermehrte und mit besonderer Berücksichtigung der Cholera umgearbeitete Auflage. Berlin 1892, Verlag von Max Bading, 24 Seiten. Preis 10 A.

Briefstücken.

An die Schriftführer richten wir das wiederholte Ersuchen, das Papier nur auf der einen Seite eines Blattes zu beschreiben und außerdem einen genügend breiten Rand zur Anbringung von Sperrrechten freizulassen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haben es sich die

Schiffsführer selbst zuzuschreiben, wenn ihre Berichte entweder verspätet oder gänzlich zur Aufnahme gelangen. Ferner weisen wir darauf hin, daß alle Berichte und sonstigen Einwendungen, welche in der nächst erscheinenden Nummer Aufnahme finden sollen, spätestens am Sonntag Mittag in unseren Händen sein müssen.

Quisburg, St. Dettographe wird verständigartig hergestellt, doch möchten wir zur Selbstentfertigung nicht raten, da es schon inmerhin einiger Uebung bedarf um eine gute, brauchbare Masse herzustellen; außerdem wird das Produkt auch theurer, als wenn dasselbe aus irgend einem Geschäft bezogen wird. Als Bezugsquelle nennen wir Ihnen: Rothschild & Behrens, Hamburg, Abköpfling. Das Kilo, welches zur Anfertigung eines Dettographen notwendig ist, kostet M. 4.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.
Sitz Hamburg.

In der Zeit vom 25. Oktober bis 1. November sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen:
Von der örtlichen Verwaltung in:
Barmim M. 50, Rosenknechtstraße 68, 76, Nixdorf 80, Nienburg a. W. 17, 70, Freyberg i. S., Vertrauensmann 1, 08, Summa M. 217, 51.
Hamburg, den 1. November 1892.

F. Wilbrandt.

In der Zeit vom 25. Oktober bis 1. November sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen:
Von der örtlichen Verwaltung in:
Nieselsbach M. 100, Föndern 7, 50, Niesel-Nieselsbach 10, Naderney 40, Stellung 75, Cassel 30, Summa M. 262, 50.
Hamburg, den 1. November 1892.

F. Köster.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit".

(Eingelichene Kassen Nr. 7. Sitz: A l t o n a.)
In der Zeit vom 23. bis 29. Oktober sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in:
Wandsbek M. 60, Dränienburg 300, Elmshorn 200, Neuzeile 100, Mannh. 100, Wankenburg 50, Wehlar 30, Erbsahl 100, Frankenthal 50, Blomberg 100, Sagen 50, Dangig 100, Kiel 700, Braunshweig 400, Zimmernhausen 75, 32. Summa M. 2411, 32.
Zuschüsse erhielten in derselben Zeit: Die örtliche Verwaltung in Schinfel M. 100, Linderte 100, Nohsd 100, Duedlinburg 60, Greisenhagen 150, Niederbreisig 60. Summa M. 670.
Altona, den 29. Oktober 1892.

G. Reich, erster Hauptkassier, Friedrichsbadstraße 28.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.
Zahlstelle Wedel.

Außerordnl. Mitgliederversammlung
am Sonntag, den 6. November 1892,
Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Struncker.
Wegen der wichtigen Tagesordnung werden die Mitglieder ersucht, sämtlich zu erscheinen.
(M. 180) Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.
Zahlstelle Erfurt.

Außerordentliche Mitgliederversammlung
am Freitag, den 18. November, Abends 8 Uhr, im Verbandslokal.
Tagesordnung:
1. Besprechung über das Weihnachtsgewinn.
2. Verschiedenes.
(M. 180) Die Zahlstellen-Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.
Zahlstelle Völktenau.

Mitglieder-Versammlung
werden die Kollegen dringend gebeten, zu erscheinen und die noch fehlenden Statistikkbücher ausgefüllt mitzubringen.
(M. 185) Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.
Bekanntmachung.

Es hat sich herausgestellt, daß das Mitglied F. Schmidt, Buch Nr. 3094, geb. 28. März 1872 in Walsdorf, sein Mitgliedsbuch nicht verloren, wie er hier meldete, sondern auf der Herberge zur Heimath hier verpfändet hat. Sollte Schmidt in einer anderen Zahlstelle wieder eingetreten sein, so wolle die betreffende Verwaltung dem Vorstand davon Mitteilung machen, indem Es. hier nur Eintrittsgeld bezahlt und ohne ein neues Buch erhalten zu haben, später verbüßt ist.
Die Zahlstellenverwaltung, Waren i. M.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.
Zahlstelle Zettlingen.
Bekanntmachung.

Am 8. November findet wieder die regelmäßige **Mitglieder-Versammlung** statt, und von da ab wieder jeden ersten Dienstag nach dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Frau Thieschen in Zettlingen.
(M. 195) Der Bevollmächtigte.

Aufforderung.

An die Mitglieder der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler und Stukkateure Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit", örtliche Verwaltung Zettlingen, welche mit der an diktatorische Gewalt grenzenden Geschäftsführung des Vorstands, wie er sie hauptsächlich in der letzten Versammlung offenbarte und die Empörung aller Anwesenden hervorrief, nicht einverstanden sind und eine Aenderung herbeigeführt sehen möchten, werden ersucht, baldmöglichst ihre Adressen nebst Buchnummer an einen der Unterszeichneten gelangen zu lassen.

- Sehr. Schöpfert, Schwedterstr. 27.
Gunt. Gröppner, Kransstr. 42.
Außerdem nehmen Meldungen entgegen:
Im Osten: Zinsinger, Krausstr. 30;
" Süd-Osten: Wolf, Weisenstr. 1-6, und Hoffmann, Waldemarstr. 61;
" Süden: Grube, Marienpöcherstr. 10 und Heine, Klingenberg, Mittenwälderstr. 33;
" Westen: Werner, Balowstr. 59;
In Schwaberg: Silberbach, Hauptstr. 15;
" Nord-Ost: Holzbacher, Drensestr. 3.

Quittungsmarken (Kantstempel)

sowie alle Druckerarbeiten für Vereine und Kassen empfiehlt in anerkannt vorzüglicher Ausführung **Courad Müller, Schindig-Geiszig.** Preislisten gratis und franko.

Versammlungs-Anzeiger

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

- Altona, Dienstag, 15. November, Abends 8 Uhr, in „Ruhheim“ (Hilfslokal).
Altona, Donnerstag, 17. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Freitag, 18. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Samstag, 19. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Sonntag, 20. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Montag, 21. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Dienstag, 22. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Mittwoch, 23. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Donnerstag, 24. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Freitag, 25. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Samstag, 26. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Sonntag, 27. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Montag, 28. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Dienstag, 29. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Mittwoch, 30. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Donnerstag, 1. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Freitag, 2. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Samstag, 3. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Sonntag, 4. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Montag, 5. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Dienstag, 6. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Mittwoch, 7. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Donnerstag, 8. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Freitag, 9. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Samstag, 10. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Sonntag, 11. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Montag, 12. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Dienstag, 13. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Mittwoch, 14. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Donnerstag, 15. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Freitag, 16. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Samstag, 17. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Sonntag, 18. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Montag, 19. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Dienstag, 20. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Mittwoch, 21. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Donnerstag, 22. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Freitag, 23. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Samstag, 24. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Sonntag, 25. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Montag, 26. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Dienstag, 27. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Mittwoch, 28. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Donnerstag, 29. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Freitag, 30. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.
Altona, Samstag, 31. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrn Struncker.

- Grebesmühlchen, jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Struncker, Altona, Markt 100.
Gortin, Donnerstag, 10. November, Abends 7 Uhr, in der „Religion“, Nr. 42 1/2.
Götter, jeden ersten Sonntag im Monat.
Götter, jeden zweiten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden dritten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden vierten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden fünften Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden sechsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden siebten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden achten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden neunten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden zehnten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden elften Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden zwölften Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden dreizehnten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden vierzehnten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden fünfzehnten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden sechzehnten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden siebzehnten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden achtzehnten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden neunzehnten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden zwanzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden einundzwanzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden zweiundzwanzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden dreiundzwanzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden vierundzwanzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden fünfundzwanzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden sechsundzwanzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden siebenundzwanzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden achtundzwanzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden neunundzwanzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden dreißigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden einunddreißigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden zweiunddreißigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden dreiunddreißigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden vierunddreißigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden fünfunddreißigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden sechsunddreißigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden siebenunddreißigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden achtunddreißigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden neununddreißigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden vierzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden einundvierzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden zweiundvierzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden dreiundvierzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden vierundvierzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden fünfundvierzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden sechsundvierzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden siebenundvierzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden achtundvierzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden neunundvierzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden fünfzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden einundfünfzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden zweiundfünfzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden dreiundfünfzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden vierundfünfzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden fünfundfünfzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden sechsundfünfzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden siebenundfünfzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden achtundfünfzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden neunundfünfzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden sechzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden einundsechzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden zweiundsechzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden dreiundsechzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden vierundsechzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden fünfundsechzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden sechsundsechzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden siebenundsechzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden achtundsechzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden neunundsechzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden siebenzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden einundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden zweiundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden dreiundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden vierundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden fünfundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden sechsundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden siebenundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden achtundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden neunundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden achtzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden einundachtzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden zweiundachtzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden dreiundachtzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden vierundachtzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden fünfundachtzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden sechsundachtzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden siebenundachtzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden achtundachtzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden neunundachtzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden neunzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden einundneunzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden zweiundneunzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden dreiundneunzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden vierundneunzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden fünfundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden sechsundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden siebenundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden achtundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden neunundsiebzigsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.
Götter, jeden hundertsten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Ruhheim“, Altona, Markt 100.